



# Der Kärntner Jäger

Nr. 285 | Februar 2026  
55. Jahrgang

Mitteilungsblatt der  
Kärntner Jägerschaft

[www.kaerntner-jaegerschaft.at](http://www.kaerntner-jaegerschaft.at)

Wildplakette

Schießstätten

Hegeringleitertag



# Der direkte Draht zur Kärntner Jägerschaft



## Landesgeschäftsstelle

9020 Klagenfurt am Wörthersee | Mageregger Straße 175  
Telefon 0463/5114 69-0 | Fax 0463/5114 69-20  
office@kaerntner-jaegerschaft.at | www.kaerntner-jaegerschaft.at

**Geschäftszeiten:** Montag–Donnerstag: 7:30–15:30 Uhr



Landesjägermeister Dr. Walter Brunner  
Verwaltungsdirektor Dr. Mario Deutschmann

Mag. Kristina Niemetz (DW 13)  
Gloria Horn-Karnel, BA MA (DW 15)  
Ing. Irmgard Lackner (DW 23)  
Johanna Legenstein (DW 12)  
DI Christiane Lukas (DW 14)  
Mag. Gerald Muralt (DW 18)  
Laura Ratheiser (DW 19)  
Ruth Ukowitz (DW 11)  
Birgit Wascher (DW 26)

## Redaktion »Der Kärntner Jäger«

Gloria Horn-Karnel, BA MA, Telefon 0463/5114 69-15  
E-Mail: redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at

**Anzeigenannahme:** Laura Ratheiser  
Telefon 0463/5114 69-19  
E-Mail: laura.ratheiser@kaerntner-jaegerschaft.at

## Restaurant Schloss Mageregg

Telefon 0664/1992 303

## Wildpark (Verwaltung)

Gerald Eberl, Telefon 0463/5114 69-0  
gerald.eberl@kaerntner-jaegerschaft.at

## Bezirksgeschäftsstellen

### 🦌 Jagdbezirk Feldkirchen

Ossiacher Bundesstraße 5 | 9560 Feldkirchen

**BJM Andreas Zitterer**

Sekretärin: Birgit Schurian  
Tel.: 04276/4862 8  
Fax: 04276/4868 8  
E-Mail: bjmfel@kaerntner-jaegerschaft.at

### 🦌 Jagdbezirk Klagenfurt

Mageregger Straße 175 | 9020 Klagenfurt/Wörthersee

**BJM Georg Helmigk**

Sekretärin: DI Christiane Lukas  
Tel.: 0463/5114 69-14  
Fax: 0463/511469-20  
E-Mail: bjmkla@kaerntner-jaegerschaft.at

### 🦌 Jagdbezirk St. Veit/Glan

Gebäude der BH | Hauptplatz 28 | 9300 St. Veit/Glan

**BJM Ing. Alfons Kogler**

Sekretärin: Gisela Trattng  
Tel.: 04212/2213  
Fax: 04212/3039 7  
E-Mail: bjmstv@kaerntner-jaegerschaft.at

### 🦌 Jagdbezirk Völkermarkt

Klagenfurter Straße 9/7 | 9100 Völkermarkt

**BJM Ing. Franz J. Koschuttnigg**

Sekretärin: Stefanie Neudeck  
Tel.: 04232/2723 3  
Fax: 04232/8924 6  
E-Mail: bjmvoel@kaerntner-jaegerschaft.at

### 🦌 Jagdbezirk Hermagor

10.-Oktober-Straße 4 | 9620 Hermagor

**BJM Raphael Gressel**

Sekretärin: Priska Maria Moritsch  
Tel.: 04282/2370  
Fax: 04282/2519 4  
E-Mail: bjmher@kaerntner-jaegerschaft.at

### 🦌 Jagdbezirk Spittal/Drau

Koschatstraße 35 | 9800 Spittal/Drau

**BJM Christian Angerer**

Sekretärin: Eva-Maria Berger  
Tel.: 04762/2229  
Fax: 04762/3332 0  
E-Mail: bjmspi@kaerntner-jaegerschaft.at

### 🦌 Jagdbezirk Villach

Dorfstraße 37 | 9520 Sattendorf

**BJM Ing. Wolfgang Oswald**

Sekretärin: Natascha Stampfer  
Tel.: 04248/2966 6  
Fax: 04248/2966 8  
E-Mail: bjmvil@kaerntner-jaegerschaft.at

### 🦌 Jagdbezirk Wolfsberg

Kreuzgasse 2 | 9400 Wolfsberg

**BJM Johann Waich**

Sekretärin: Karin Maier  
Tel.: 04352/5271 0  
Fax: 04352/3693 0  
E-Mail: bjmwol@kaerntner-jaegerschaft.at



## Liebe Kärntner Jägerinnen, liebe Kärntner Jäger,



**BJM Georg  
Helmigk, Landes-  
jägermeister-  
Stellvertreter**

Wieder ist ein Jahr ins Land gezogen und wir blicken durchwegs positiv aber natürlich auch kritisch zurück auf Veränderungen & Neuigkeiten rund um die Kärntner Jägerschaft und die Jagd in Kärnten.

So liegt das erste Jahr der Abschussrichtlinie NEU beim Rotwild hinter uns und wir dürfen ein erstes, durchwegs positives Resümee ziehen. Gleich vorab möchte ich nochmal die Gelegenheit nutzen, um Danke zu sagen – Danke für den gemeinsamen Entschluss und den gemeinsamen Kraftakt in dieser Thematik. Die Kärntner Jägerschaft hat am Ende des Tages bewiesen, dass sie nach Vorgaben äußerlicher Einflüsse – Forst, Land & Politik – vollends handlungsfähig ist, es versteht, als selbstverwaltendes Organ zu handeln und ihrer Verantwortung nachzukommen.

Wir haben entschieden, bevor andere entscheiden. So etwas geht nur gemeinsam! Denn nur eine geschlossene Kärntner Jägerschaft ist eine gute Kärntner Jägerschaft. Dass wir daran aber weiter arbeiten müssen, soll uns immerzu bewusst bleiben.

Was ich generell zum Thema Wildstandsreduktion hervorheben möchte, ist die Positionierung der Kärntner Jägerschaft in dieser Sache: Die letzten Jahre haben klar gezeigt, wie herausfordernd dies sein kann. Wir sind dennoch angehalten, weiterhin einen harmonischen und verantwortungsvollen Wald-Wild-Dialog zu führen und anzustreben! Eines muss uns aber klar sein: Die Kärntner Jägerschaft ist die Vertretung des Wildes und nicht des Forstes. Diesen Standpunkt müssen wir halten und vertreten – dafür stehe ich ein!

Der Erhalt der Altersstruktur beim Rotwild mit der Regelung, alte und junge Hirsche nach einer gewissen Quote zu bejagen, ist ein gutes Beispiel. Hier wird insbesondere auf die Individualität der Bezirke Rücksicht genommen. Der von einigen befürchtete überhöhte Eingriff in die Mittelklasse ist damit nicht eingetreten und erste positive Trends sind bereits zu erkennen:

- Kahlwildabschuss wurde wie geplant erhöht (die Richtung stimmt)
- große Hirschguthaben in den meisten Revieren! (meine Empfehlung und Bitte ist die Aufnahme von Revieren mit „Minderständen“ in große Zählgemeinschaften)
- klare Transparenz beim Spießler vs. Schmaltier
- erkennbare Rücksichtnahme auf Altersstruktur

Ich darf nochmals klar darauf hinweisen, dass Veränderungen und Evaluierungen erst mit Ende der Abschussplanperiode 2025/26 stattfinden sollen.

Ein heikles Thema möchte ich noch kurz ansprechen – die neuen Hundehaltungsvorschriften!

Leider ist es hier aus meiner Sicht nicht gelungen, eine praktikable und dem Wild gegenüber vertretbare Lösung durchzusetzen. Aktuell ist die neue Hundehaltungsvorschrift ein Rückschritt und ein schlechter Kompromiss. Nur die endgültige Definition des Sachkundenachweises für Hundehalter wird zeigen, ob die „Hundehaltungs- und Wildschutzverordnung“ auch praktisch und sinnvoll umsetzbar ist.

Wir Jägerinnen und Jäger haben es als Minderheit schwer, uns gegen die breite Masse durchzusetzen. Umso wichtiger ist es immer wieder, an unserem Zusammenhalt zu arbeiten, um bestmöglich nach außen auftreten zu können. Mein Appell und meine Bitte an alle Aufsichtsjäger und Jagdausübungsberechtigten dahingehend ist es, unbelehrbare Hundehalter weiterhin bei der Behörde zu melden und anzuzeigen. So setzen wir selbstständig den „Kontrollprozess“ (Vorlage des Schulungsnachweises) in Gang.

In diesem Sinne wünsche ich Euch für 2026 viel Gesundheit, Freude in der Natur und unvergessliche Jagderlebnisse!

„von Jaga zu Jaga“

**Georg Helmigk**



## Inhalt

- 5 Aktuelles
- 6 Interview
- 8 Öffentlichkeitsarbeit
- 9 Berichte
- 21 Auf der Pirsch
- 23 Schießwesen
- 28 Mini-Max
- 30 Wilde Küche
- 32 Rechtliche Information
- 34 Direkter Draht
- 35 Jagdliches Wissen
- 36 Informationen
- 42 Termine
- 48 Gedenktafel
- 50 Ehrungen



### 16 Hochgebirgs- landelehrgang



### 35 Wildtierfette



### 32 Wildkameras & Datenschutz

#### Impressum

Herausgeber und Medieninhaber: Kärntner Jägerschaft, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel.: 0463/5114 69-0, Fax: 0463/5114 69-20. Redaktion ebendort. Mitteilungs- und Informationsorgan im Sinne der satzungsmäßigen Aufgaben der Kärntner Jägerschaft.  
Alleininhaber: Kärntner Jägerschaft.  
Redaktion: Kärntner Jägerschaft, Gloria Horn-Karnel, BA MA, 0463/5114 69-15, redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at  
Anzeigenverwaltung: Laura Ratheiser, 0463/5114 69-19, laura.ratheiser@kaerntner-jaegerschaft.at  
MEDIADATEN und Tarife gültig ab 1. 1. 2024.  
Anschrift Redaktion: siehe Herausgeberanschrift.  
Layout: Printmaster GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Domgasse 8, Tel.: 0463/5980-20. Druck: Sandler Print & Packaging GmbH.  
Erscheinungsweise: sechsmal jährlich (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember). Für Mitglieder kostenlos.  
Titelfoto: AdobeStock Fotos: bigstock, knauder-fotografie  
Redaktionsschluss ist jeweils am 7. Jänner, 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November.



# Aktuelles und Wissenswertes aus der Kärntner Jägerschaft

**Wir stehen quasi in der Mitte der aktuellen Jagdpachtperiode. Was liegt hinter uns und - noch wichtiger - was vor uns?**

Nicht alles aus der Vergangenheit soll man über Bord werfen, aber man muss auch nicht alles übernehmen, was die Technik hergibt. So lassen sich aktuell viele Themenbereiche erklären. Ob es der Einsatz von Nachtzielhilfen, Einzahlungsscheine für die Kärntner Jagdkarte oder auch das Thema „Der Kärntner Jäger“ vs. JagdAPP ist - vieles könnte man umsetzen oder verändern. Aber soll man das überhaupt? Mir ist dabei wichtig, dass auf niemanden vergessen wird, gleichzeitig aber auch nicht jede Gewohnheit bis zum Schluss aufrecht erhalten werden muss.

Der **Hegeringleitertag 2026** ist ein gutes Beispiel dafür. Traditionell stellt er für die Jägerschaft den „Startschuss“ in das neue Jahr dar. Heuer wurde der Hauptvortrag zum Waffengesetz erstmalig auch online für alle Jägerinnen und Jäger übertragen. Nicht nur der Hegeringleitertag als solcher war ein voller Erfolg, sondern auch die Onlineübertragung bzw. die spätere Möglichkeit der Nachschau des Hauptvortrages hat sich bewährt. Dieser Erfolg bedeutet nicht, dass jetzt nur mehr „Webinare“ oder Ähnliches angeboten werden. Zu den „richtigen“ Themenbereichen wird aber zukünftig sicherlich das eine oder andere zusätzlich digital möglich sein. Auch bei den „kundigen Personen“ (Infoveranstaltung) wurde Derartiges schon ausprobiert.

Der **Goldschakal** wird immer mehr zum Problem. Die Entnahmezahlen haben sich im Verhältnis zum Vorjahr auf 87 Stück verdoppelt. Der Verein Tierschutz Austria – Wiener Tier-

schutzverein versucht die Schusszeit des Goldschakales in Kärnten zu Fall zu bringen. Zu Redaktionsschluss ist noch nicht bekannt, ob dies vor dem Landesverwaltungsgericht auch gelingt. Dazu werden wir in der nächsten Ausgabe berichten. Fakt ist, dass der Goldschakal in ganz Südeuropa zum Problem geworden ist.

Die neuen Abschussrichtlinien für das Rotwild und die **FotoAPP** haben ihr Einführungsjahr hinter sich und man kann bereits jetzt sagen, beide waren ein Erfolg. Man wird, um die Präzision der App zu erweitern und die Funktionen auch weiterzuentwickeln, sicherlich hier und da an kleinen Schrauben drehen. Mehrere Bundesländer wollen in Zukunft mit unserem System arbeiten – wir haben demnach einiges richtig gemacht, um es einmal so auszudrücken. Generell ist die FotoAPP eine Ergänzung zur bisherigen „Frischvorlage“. Die Vorlage des erlegten Rotwildes kann natürlich weiterhin in der gewohnten Form geschehen.

Bei unserem „Online-Jagdshop“ hat sich unser bisheriger Partner leider aus dem Geschäft zurückgezogen. Hier sind wir bemüht, die Weichen in die Zukunft zu stellen. Wenn es dahingehend Neuerungen gibt, werden Sie natürlich umgehend darüber informiert. Sollte es zu Verzögerungen oder zwischenzeitlichen Umstellungen kommen, bitte ich dies zu entschuldigen.

In den nächsten Wochen stehen mit Hegeringversammlungen, Bezirksversammlungen etc. viele Termine ins Haus. Ich würde mich freuen, wenn wir uns bei einem dieser Termine sehen und uns zu diesen oder weiteren Themenbereichen austauschen. Leider ist es mir nicht immer

möglich, bei allen Terminen persönlich anwesend zu sein, doch versuche ich es nach Möglichkeit, überall einmal hinzukommen. So wird mir auch der heurige Besuch der Hegeringversammlung in Heiligblut in besonderer Erinnerung bleiben.

Mit Weidmannsheil,

Ihr **Mario Deutschmann**  
Verwaltungsdirektor





# Waldwissen für alle

**Die Forstliche Ausbildungsstätte Ossiach, kurz FAST Ossiach, untersteht dem Bundesforschungsinstitut für Wald und ist eine von drei Ausbildungsstätten für Forstarbeit in ganz Österreich. DI Anna-Sophie Pirtscher, MBA ist seit fast drei Jahren die Leiterin des Kärntner Ausbildungszentrums und beobachtet stetig wachsendes Interesse für Wald und dessen Nutzungsmöglichkeiten.**

## **Welcher Weg hat dich zur FAST Ossiach geführt?**

Waldaffin bin ich seit meinen Kindheitstagen, weil ich im Wald durchs Spielen und Spaziergehen groß geworden bin und mein Papa als Forstwirt auch einer der ersten Waldpädagogen war. In meiner Ausbildungszeit ging ich zunächst der Technischen Mathematik auf der Uni

Graz nach, was sich aber als zu linear für mich herausgestellt hat und auch das Berufsfeld schien wenig Personenkontakt für mich bereitzuhalten. Meine Mitarbeit bei einer Umweltaustelle des Alpenvereins hat mich glücklicherweise zurück zu Wald und Forst geführt. Bei dem Projekt geht es darum, gegen Kost und Logis mitzuhelfen und anzupacken. Ich war also mit vielen Gleichaltrigen und Gleichgesinnten im Hinterstoder beim Almenschwenden dabei und entschied mich sofort danach, mein Studium zu wechseln und mit Forstwirtschaft an der BOKU Wien zu beginnen.

Als „Generation Praktikum“ bin ich noch vor der Pensionierungswelle in die Berufswelt eingetreten und wollte primär auch nicht die klassische Laufbahn als Betriebsleiterin einschlagen. Mein erster Job hat mich als Projektleiterin eines großen

Naturschutzprojektes zu den Österreichischen Bundesforsten ins Ausseerland geführt. Hier habe ich mich mit Revierleitern abgesprochen, Wild- und Baumarten gezählt, Amphibienlebensräume gesichert und einiges an Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Mit Projektende ging es für mich in den nächsten Forstbetrieb in Abtenau. Dort war ich für Immobilienbereiche, Abbau- und Deponieverträge, Quellen- und Flächennutzungen etc. verantwortlich, wusste aber bereits, dass ich – wenn sich die berufliche Gelegenheit ergibt – wieder in Kärnten, zuhause, Fuß fassen wollte. Die Ausschreibung der FAST-Leitung in Ossiach und deren vielfältige Aufgabengebiete hat perfekt dazugepasst. Nur zu unterrichten konnte ich mir nicht vorstellen, aber die Zusätze durch den hauseigenen Urlaubsbetrieb im Sommer, ein breit gefächertes Kursprogramm, die Be-

wirtschaftung von 120 ha FAST-Wald- und Wiesenflächen als Schulwald von Pitzelstätten und als Lehrforst im Metnitztal und der Fokus auf Öffentlichkeitsarbeit haben mich überzeugt, meine Bewerbung abzuschicken.

**Du hast die Leitung der FAST Ossiach im März 2023 von DI Hans Zöschner übernommen. Was waren bis jetzt deine persönlichen Highlights?**

Ich durfte gleich im ersten Jahr eine Gästeehrung durchführen, weil ein Urlaubsgast schon zum 30ten Mal die FAST-Ossiach im Sommer besucht hat. Das war für mich besonders interessant, weil genau diese Gäste viel über die Entwicklung und Veränderung der FAST in diesen Jahrzehnten erzählen können.

Ein jährliches Highlight ist der Holzstraßenkirchtag inklusive forstlicher Meisterschaften mit der Motorsäge. Ich finde es absolut spannend, wie sich die Profi- und Hobbysportlerinnen und -sportler hineindenken und welcher Ehrgeiz da mitschwingt. Die Veranstaltung zeigt, wie viele verschiedene Menschen man für Forst, Wald, Holz begeistern kann und welches positive Feedback über die FAST mich auf diesem Weg erreicht.

**Rund 6.000 Lernende verlassen die FAST Ossiach jährlich mit einem Mehr an Wissen. Welche Zielgruppe spricht das Kursprogramm am ehesten an?**

Grundsätzlich versuchen wir alle anzusprechen, die sich für Wald interessieren oder begeistern können. Natürlich gibt es Kurse, die spezifisch auf Waldbesitzer ausgelegt sind - historisch gesehen vor allem auch auf die Waldbewirtschaftung, also Motorsägen-, Seilkran-, Schlepperkurse etc. Wir bedienen damit alle forstlichen Berufsfelder. Bei der Ausbildung zum Forstfacharbeiter oder Forstwirtschaftsmeister führt kein Weg an uns vorbei.

Zentraler Punkt ist die Sicherheit bei

der Forstarbeit, was gleichzeitig auch den geschichtlichen Ursprung der FAST darstellt. Aber das Jahresprogramm unserer Kurse hat sich natürlich weiterentwickelt und so bilden wir die zukünftigen Waldpädagogen aus, halten Zertifikatslehrgänge zu „Forst und Kultur“, um über die geschichtlich-gesellschaftliche Bedeutung von Wald und Forst zu informieren oder zu „Wald und Gesundheit“, was u.a. auf therapeutische Inhalte abzielt. Aber auch Workshops zur Durchforstung, Drohnenführerscheine oder Kurse zum Räuchern in den Rauh Nächten zählen mittlerweile zu unserem Programm.

Am häufigsten gebucht ist der Motorsägenkurs. Auch hier wird vor allem Sicherheit bei der forstlichen Arbeit vermittelt. Da können wir jahrum auf ein großes Einzugsgebiet der Teilnehmenden zählen. Dadurch, dass neben uns nur die FAST Traunkirchen und die FAST Pichl ein ähnliches bis gleiches Angebot haben, besuchen uns Kursteilnehmende aus Kärnten, der Steiermark, Tirol und Vorarlberg oder teilweise aus Wien.

**Gibt es auch internationale Projekte der FAST und lässt sich die österreichische Ausbildungsqualität dadurch vergleichen?**

Tatsächlich haben wir einige internationale Teilnehmende. Heuer sind es z.B. zwei Mal fünfzehn Franzosen, die unsere Methoden kennenlernen wollen, wir haben wiederkehrend südkoreanische Expertinnen und Experten da und es kommen Anfragen aus Japan. Aber auch wir durften schon in lehrender Rolle in den Kosovo reisen, oder haben bei der Waldolympiade u.a. serbische Schülerinnen und Schüler begrüßt. Die Alpen-Adria-Region ist besonders aktiv und organisiert laufend gemeinsame Veranstaltungen. So sind unsere Kontakte teilweise historisch gewachsen oder durch wirtschaftliche Kooperationen mitentstanden.

Was den Vergleich der Ausbildungsqualität zwischen den Ländern an-

belangt, ist wieder die Sicherheit ein Thema. Dadurch, dass es in Österreich rechtlich zum Standard gehört, gewisse Sicherheitskleidung zur Verfügung zu stellen, das sichere Arbeiten zu kontrollieren und die zurecht strengen gesetzlichen Bedingungen bei der Forstarbeit einzuhalten, ist dementsprechend auch die Ausbildung in diesem Bereich besonders fortgeschritten und das Bewusstsein dafür mittlerweile sehr hoch. Auf forstungspflichten, Nutzungsbedingungen, Holzproduktion und -verarbeitung etc. sind genauso streng geregelt. Andere Länder können mit dieser Gesetzeslage teilweise schon aus geschichtlichen, politischen, technischen oder strukturellen Gründen nicht mithalten.

**Welchen Einfluss nimmt das Thema Jagd auf die Vorträge und Kursinhalte?**

Die Jagd ist ein wichtiger Part der Wissensvermittlung über Wald und Forst. Besonders bei der Waldpädagogik spielt die Jagd definitiv eine wichtige Rolle. Man kann so den Wald als Lebensraum für Wildtiere vermitteln, was für Kinder besonders interessant ist. Für zukünftige Jungjägerinnen und -jäger haben wir extra „Jagdtage“, um umgekehrt über den Forst zu informieren. Aber auch bei der Ausbildung der Forstfacharbeiter und Forstschutzorgane wird das Thema Jagd natürlich eingebaut und mitdiskutiert.

Ein großer Teil unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der FAST Ossiach hat die Jagdprüfung absolviert und lässt dieses Wissen zusätzlich einfließen. Denn den Zusammenhang von Wald und Wild, Forst und Jagd klar darzustellen und schon bei der forstlichen und jagdlichen Ausbildung mitzugeben, setzt den Grundstein für eine offene Kommunikation rund um unsere Landschaftsnutzung.

**Gloria Horn-Karnel, BA MA**

# Hegeschauen mit Familientag und Schülerprogramm

## Hegeschau Vorderberg

Der Hegering Vorderberg veranstaltete am Samstag, den 17. Jänner einen besonderen Familienvormittag, der nicht nur den Jüngsten, sondern auch allen anderen Mitgliedern der Gemeinschaft galt. Ziel war es, ein interessantes und informatives Programm rund um die Themen Natur und Jagd zu bieten, um so das Bewusstsein für die heimischen Wildtiere und deren Lebensräume zu fördern. Ein herzlicher Dank gilt dem Hegering Vorderberg, insbesondere den engagierten Jägerinnen Karin Wallner, Tamara Schegula und Magdalena Plonner. Sie bereiteten Rätsel vor, befüllten die Schatzkiste, fanden in jeder Aufgabe ein spielerisches Element und auf jede Frage eine Antwort.

## Hegeschau Kötschach, Mauthen, Würmlach

Im Vorfeld der diesjährigen Hegeschau am Freitag, den 16. Jänner der Hegeringe Kötschach, Mauthen und Würmlach hatten die Kinder der Volksschule Kötschach die Gelegenheit, mehr über die Jagd und die heimischen Wildtiere zu erfahren. BJM Rapahel Gressel und HRL Martin Huber nahmen sich die Zeit, den jungen Schülerinnen und Schülern den Jagdrucksack, mehrere Präparate und spannende Bilder zu zeigen, durch die sie Einblicke in die Welt der Jagd gewinnen konnten. Ein absolutes Highlight des Vormittags war der Besuch von Falkner Karl Kircher. Er brachte seinen majestätischen Grauen Gerfalken mit, der die Kinder in der Thurner Säge begeisterte.

**Priska Maria Moritsch**

**Die vier Hegeringe in Hermagor stehen stellvertretend für alle Hegeringe in Kärnten, die durch ihre Hegeschau im Winter zeigen, was die Jagd zu bieten hat und der Wald bereithält. Niemand kann die Jagd besser erklären als die Jägerinnen und Jäger selbst. Sie geben sachkundige, authentische Antworten, die den Kreislauf Natur aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten und sprechen damit alle Altersklassen an.**

Leider ist die Hemmschwelle für Nichtjagende, bei Veranstaltungen von Jägerinnen und Jägern teilzunehmen, immer noch vorhanden. Eine gezielte Einladung für die gesamte Familie und die spielerische Gestaltung eines eigenen Jagdvormittags

mit Zeit für Gespräche, Fragen und Antworten zeigen besonders große Aufgeschlossenheit. Nach so einem Familientag erzählen Kinder völlig vorurteilsfrei von der Jagd, Eltern haben Ansprechpartner für das Interesse ihrer Kinder gefunden oder selbst ihre Neugierde für Wald und Wild wiederentdeckt und Großeltern erhalten z.B. die Chance, alte Vorurteile über die Jagd beiseitezulegen. In Vorderberg und in der Thurner Säge leuchteten die Kinderaugen vor Begeisterung. Aber auch Erwachsene, die noch nie Kontakt zur Jagd hatten und trotzdem erschienen sind, erzählten von ihrer Begeisterung, neu erlerntem Wissen und positiven Erinnerungen an den Tag mit den Jägerinnen und Jägern „von nebenan“.





V.l.n.r.: VD Dr. Mario Deutschmann, LJM Dr. Walter Brunner, Mst. Eric Leitner, BJM Ing. Wolfgang Oswald, RA Dr. Eva Erlacher, BJM Ing. Franz Koschuttnigg, LJM-Stv. BJM Georg Helmigk

# Hegeringleitertag 2026

**Traditionsgerecht zu Jahresbeginn versammelten sich die Hegeringleiterinnen und Hegeringleiter Kärntens am 17. Jänner im Jägerhof Mageregg zum Hegeringleitertag 2026.**

Schon im Vorhinein wurde mit der Einladung das Tagesprogramm versendet, das von 9 bis fast 13 Uhr viel Information und Möglichkeit zur Diskussion versprach. Ein Hauptvortrag von RA Dr. Eva Erlacher widmete sich den Neuerungen des Waffengesetzes und sei gefolgt von Präsentationen der jeweiligen Referenten zu Rotwild (BJM Raphael Gressel), Schwarzwild (Mst. Eric Leitner), Gamswild (BJM Ing. Franz Koschuttnigg) und Rehwild (BJM Ing. Wolfgang Oswald).

Die Veranstaltung war gut besucht und zwei Räume von Schloss Mageregg bis auf den letzten Platz besetzt. Aus diesem Grund wurde vorgesorgt und die Referate und Vorträge per Video und Audio in Raum Zwei übertragen. Nach den Klängen einer gemischten Kärntner Jagdhornbläsergruppe, den Grußworten von LJM Dr. Walter Brunner an die 153 Anwesenden sowie der einleitenden Moderation von VD Dr. Mario Deutsch-

mann lauschten auch online im Live-Stream über Youtube noch zahlreiche Interessierte dem ersten Vortrag.

## Neuerungen Waffengesetz

Die Wiener Rechtsanwältin aus Kärnten, selbst Jägerin und Jagdhundeführerin mit Lehrpositionen im universitären Rahmen sowie in der Jungjägersausbildung, bezeichnete den Vortrag als „Heimspiel“ und tauchte direkt in die Thematik ein. Was hat sich seit den raschen Überarbeitungen des Waffengesetzes im Herbst 2025 geändert und wie sind Jägerinnen und Jäger davon betroffen?

Die Eckpunkte des Vortrags betrafen neben Neuerungen beim Erwerb von Waffen besonders die Dokumentationspflicht beim „Überlassen“ von Waffen für Jägerinnen und Jäger. Für trockenes Lachen aus dem Publikum sorgten denkwürdige Gesetzeslücken beim Ausborgen von Waffen anstelle deren Erwerbs. Für notwendiges Umdenken unter Waffenbesitzern wird schließlich auch die Waffenaufbewahrung sorgen, sowie die Neuerung, dass selbst beim Besitz von Munition schon der Nachweis einer gültigen Jagdkarte erforderlich ist.

Den Hegeringleitern konnte RA Dr.



**Die Vorträge inklusive musikalischer Eröffnung wurden in den vollbesetzten, kleineren Raum übertragen. Online konnte der Hauptvortrag „Neuerungen Waffengesetz“ simultan mitverfolgt werden.**

Erlacher alle gestellten Fragen im Diskussionsteil beantworten, obgleich manche Praxis in Zusammenarbeit mit den Behörden abzuwarten bleibt. Fest steht, dass die Strafrechtbestimmung in Bezug auf Waffen empfindlich strenger geworden ist.

In der April-Ausgabe des „Der Kärntner Jäger“ wird RA Dr. Eva Erlacher selbst berichten, in ihrem Artikel auf Theorie und Praxis eingehen und die Diskussion des Hegeringleitertages für alle Jägerinnen und Jäger darlegen.



Rotwildreferent BJM Raphael Gressel präsentierte erste Trends zur Erfüllung der neuen Abschussrichtlinie beim Rotwild und konnte einige Fragen beantworten.



Die Mitarbeiter der Kärntner Jägerschaft empfangen die Hegeringleiter beim Anmeldepunkt und jeder erhielt ein Los zur Preisziehung am Ende der Veranstaltung.

Der Live-Stream wurde danach für alle Online-Teilnehmer geschlossen und die Referenten berichteten von Statistiken, Trends und Informationsaufbereitung hinsichtlich der Jagd auf Schalenwild in Kärnten.

### Berichte der Referenten

Beim Rotwild wurden große Datenmengen zur Analyse herangezogen, um bereits über das erste Jahr der Bejagung nach dem Inkrafttreten der neuen Abschussrichtlinie zu berichten. Besonders im Mai stieg die Anzahl der erlegten Schmalspießer, worüber Rotwildreferent BJM Gressel positiv berichtete. Eine zentrale Abschussauswertung zu bestimm-

ten Stichtagen soll in Zukunft jahrum einen Überblick für die Funktionäre wie auch Jägerinnen und Jäger bereithalten.

Auch die Population des Schwarzwildes stieg in den letzten Jahren an. Manche Aufzeichnungen lassen laut Referent Mst. Leitner darauf schließen, dass der Wolf seinen Einfluss nimmt (Abnahme in einzelnen Bereichen). Als Neuerung schlägt der Ausschuss vor, die Abschussmeldung von Schwarzwild und dessen Altersangabe zu präzisieren. Die stetige Wiederholung der Warnung vor Seuchen war auch bei dieser Veranstaltung ein Muss: Die Afrikanische Schweinepest steht vor den Toren Österreichs und es ist höchste Vorsicht geboten, wenn Jagdreisen in seuchenbelastete Gebiete unternommen werden. Auch die Frühwarnverordnung mit dem Auftrag, jegliches Fallwild (auch Verkehrsfallwild) von Schwarzwild dem Amtstierarzt zu melden, wurde eindringlich betont.

Das Gamswild schreibt im Bundesländervergleich (Salzburg, Steiermark, Kärnten) konstante Zahlen. Ein großes Anliegen ist es dem Ausschuss, die länderübergreifende Zählung auszuweiten und weiterhin bei der Bewirtschaftung von Gamswild möglichst großräumig zu denken. Der Dank des Referenten BJM Ing. Koschuttnig ging diesmal an den Bezirk Villach, der bei der Abschussplanung von Gamswild stark reduziert hat und auf ein erfolgreiches

Jagdjahr zurückblickt. Zu 70 Prozent wird der Gesamtabschuss des Rehwildes erfüllt, berichtet Referent BJM Ing. Oswald. Zuwachs und Erlegung stehen bei dieser Wildart im Unverhältnis und der Kitzabschuss ist zu gering. Rehwild ist ein Individualist – das bedeutet u.a., dass die Reviere der Böcke kleiner werden, wenn die Bestandszahlen steigen und dadurch entsteht Stress. Dieser wirkt sich negativ auf die Qualität von Wildbret und auch Trophäe aus. Wenn dennoch die Rehwildbejagung schwierig wird, rät der Referent zum Anlegen einer Revierkarte. Denn wer Feger, Plätzer, Verbiss und den allgemeinen Waldzustand kennt, weiß auch, wo das Rehwild einsteht.

Den Abschluss der spannenden aber intensiven Vorträge bildete eine Verlosung, bei der zehn glückliche Gewinner Preise aus dem Shop der Kärntner Jägerschaft mit nachhause nehmen durften. Bei Wildgulasch und Wild-Lasagne blieb auch Zeit für die Funktionäre, Jagdliches zu besprechen und aus den Revieren zu berichten.

Nach einem erfolgreichen, informativen Hegeringleitertag 2026 ist der Austausch unter den Hegeringleiterinnen und Hegeringleitern ange-regt. Im Vordergrund der Veranstaltung steht jedoch der Dank an die Funktionäre der Kärntner Jägerschaft! Für ihren vermittelnden Einsatz, ihre Souveränität und ihre Treue zur Jagd.

### Rückmeldungen zum HRL-Tag

- 🗣️ „Intensive aber wissenswerte Vorträge bis zum Schluss“
- 🗣️ „Die Übertragung hat top funktioniert“
- 🗣️ „Vor allem der Vortrag zum Waffengesetz war super - gut verständlich und nah an der Praxis“

### Youtube-Statistiken:

- 👤 46 Personen im Live-Stream
- 👤 3.428 Aufrufe
- 👤 12.939 Impressionen
- 👤 38 Likes
- 👤 200 Kanal-Abonnenten
- 👤 meistgesehenes Video seit KJ-Youtube-Beginn

Stand: 27.01.2026



Inverkehrbringen von Wild aus freier Wildbahn

# Umstellung der Dokumentationsvorgaben im Bundesland Kärnten

**Beim Inverkehrbringen von Wild aus freier Wildbahn in den Handel, an die Gastronomie, an Sammelstellen, an Fleischereibetriebe oder an Endverbraucher sind bei der Untersuchung des Wildes in erster Linie der Jäger/die Jägerin und die besonders geschulte kundige Person beteiligt.**

Die Vermarktung darf erst erfolgen, wenn bei der Untersuchung des Wildes durch die genannten Personen keine Merkmale festgestellt werden, die darauf schließen lassen, dass das Fleisch gesundheitlich bedenklich sein könnte. Sollten vom Jäger/von der Jägerin oder der kundigen Person Auffälligkeiten festgestellt und dokumentiert worden sein, kann eine Freigabe des Stückes nur mehr vom amtlichen Tierarzt/von der amtlichen Tierärztin erfolgen.

## 1. Neuerungen 2026

Die Neuerungen, welche mit

01.05.2026 in Kraft treten, betreffen die Dokumentationsaufgaben des Jägers/der Jägerin und der kundigen Person. Der bisher verwendete Wildbretanhänger und das Wildfleischuntersuchungsprotokoll werden durch die **Wildplakette** und die **Wildfleischuntersuchungsbescheinigung** ersetzt.

Die **Wildplakette** (siehe Abb. 1) ersetzt die bisher verwendete Seite 1 des Wildbretanhängers und dient der Dokumentation der Erstbeurteilung des Stückes durch den Erleger/die Erlegerin (Lebenduntersuchung, Besichtigung beim Aufbrechen).

Die Wildplakette ist bei der Kärntner Jägerschaft (Landesgeschäftsstelle, Bezirksgeschäftsstellen) erhältlich und muss vom Jäger/von der Jägerin vollständig ausgefüllt und im Bereich des Brustbeines des erlegten Wildes angebracht werden (siehe Abb. 2).

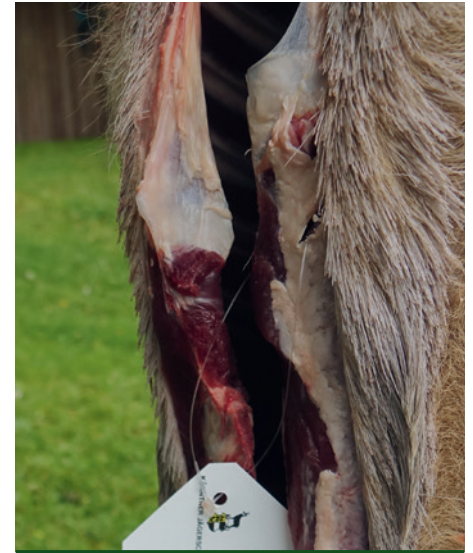


Abb. 2: Anbringen der Wildplakette

Die **Wildfleischuntersuchungsbescheinigung** erfüllt die Vorgaben der VO (EG) 853/2004 und ersetzt die Seite 2 des Wildbretanhängers und das Wildfleischuntersuchungsprotokoll. Die Bescheinigungen sind in Form von fortlaufend nummerierten Blöcken im Durchschreibeverfahren

## Wildplakette – Erstbeurteilung durch den Erleger Verordnung (EG) Nr. 853/2004



Wildart:	<input type="text"/>	
Tag und Zeit des Erlegens:	<input type="text"/>	Ort des Erlegens/PLZ: <input type="text"/>
Bitte ankreuzen:	<input type="checkbox"/> keine Auffälligkeiten, kein Verdacht auf Umweltkontamination - <b>Geeignet!</b> <input type="checkbox"/> Auffälligkeiten - <b>Zum amtlichen Tierarzt!</b>	
Anmerkungen zu den Auffälligkeiten:	<input type="text"/>	
Name des Jägers/der Jägerin:	<input type="text"/>	
Unterschrift des Jägers/der Jägerin:	<input type="text"/>	

Abb. 1: Wildplakette ➤ Restbestände des Wildbretanhängers können durch das Ausfüllen der **Seite 1** durch Jägerinnen und Jäger aufgebraucht werden.

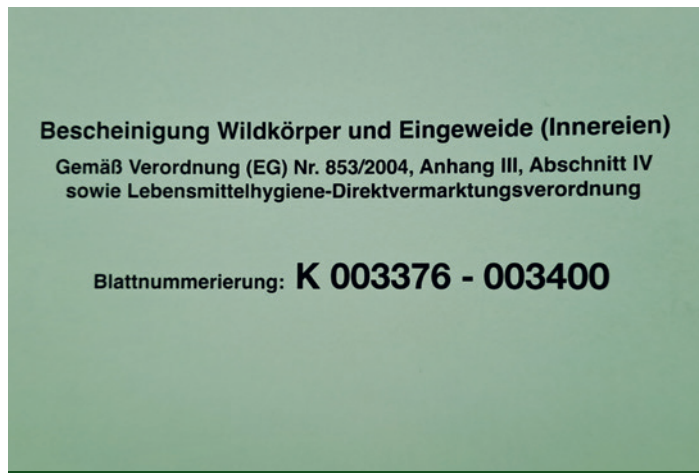


Abb. 3: Bescheinigungsblock

mit zwei Durchschriften aufgelegt, wobei ein Block (siehe Abb. 3) für die Untersuchung von 25 Stück Wild aus freier Wildbahn ausreicht.

**WICHTIG: Ein Bescheinigungsblock wird von der Behörde, durch Dokumentation der lfd. Nummer, einer kundigen Person zugeteilt und darf nur von dieser verwendet werden!**

Die Bescheinigung ist von der kundigen Person nach der Untersuchung des Stückes auszufüllen. Das Original der Bescheinigung begleitet den Wildkörper beim Inverkehrbringen und ist von der kundigen Person im Bereich des Brustbeines anzubringen. Die erste Durchschrift verbleibt im Block und somit bei der kundigen Person. Die zweite Durchschrift (rosa Durchschlag, siehe Abb. 4) ist bis zum 31. Jänner des auf das Jagdjahr folgenden Jahres dem Veterinärreferat der Bezirksverwaltungsbehörde (Ort der Untersuchung) zu übermitteln.

- Erhältlich sind die Bescheinigungsblöcke ab sofort
  - in den Veterinärreferaten der Bezirkshauptmannschaften und Magistrate sowie
  - in der Unterabteilung Veterinärwesen beim Amt der Kärntner Landesregierung.

## 2. Aufgaben des Jägers/der Jägerin im Detail

- Untersuchung des Wildes beim Ansprechen („Lebenduntersuchung“)
- Erlegen des Wildes – wildbret-

schonend und tierschutzgerecht

- Aufbrechen so bald wie möglich (spätestens 3 Stunden nach dem Erlegen)
- Besichtigung beim Aufbrechen
- Sauberer Transport des Wildkörpers zur Kühl- bzw. Lagerungseinrichtung
- Sicherstellung einer hygienisch einwandfreien Lagerung (Kühlung)
- Mitnahme der Organe Herz, Lunge, Leber, Milz, und Nieren zur Untersuchung
- Vollständiges Ausfüllen der Wildplakette
  - Wildart
  - Tag, Zeit und Ort des Erlegens
  - Auffälligkeiten festgestellt: ja oder nein ankreuzen
  - Name und Unterschrift
- Anbringen der Wildplakette im Bereich des Brustbeines oder an der Bauchwandmuskulatur
- Verständigung einer kundigen Person

## 3. Aufgaben der kundigen Person im Detail

- Überprüfung der Wildplakette auf Vollständigkeit und Lesbarkeit
- Untersuchung des vorgelegten Wildkörpers so bald wie möglich unter besonderer Berücksichtigung der Körperoberfläche, der Körperöffnungen, der Körperhöhlen und der sichtbaren Muskulatur sowie des Ernährungszustandes
- Besichtigung der vorgelegten Organe Herz, Lunge, Leber, Milz und Nieren

Abb. 4: Bescheinigung – rosa Durchschrift

- Vollständiges Ausfüllen der Wildfleischuntersuchungsbescheinigung
  - Übertragen der Daten der Wildplakette
  - Tag, Zeit und Ort der Untersuchung
  - Entscheidung ankreuzen: Bedenken oder keine Bedenken festgestellt
  - Stempel und Unterschrift
- Anbringen des Originals der Wildfleischuntersuchungsbescheinigung im Bereich des Brustbeines oder an der Bauchwandmuskulatur
  - Das Original muss den Wildkörper begleiten
  - Die 1. Durchschrift ist für die kundige Person vorgesehen
  - Die 2. Durchschrift (rosa) ist beim Veterinärreferat der Bezirksverwaltungsbehörde (Ort der Untersuchung) abzugeben, wobei die Abgabe spätestens bis Ende Jänner nach dem Ende des Jagdjahres zu erfolgen hat.
- Bei Bedenken gegen das Fleisch (Auffälligkeiten) ist ein amtlicher Tierarzt/eine amtliche Tierärztin hinzuzuziehen, falls das Fleisch noch für das Inverkehrbringen in Frage kommt! Ansonsten ist das Stück zu entsorgen.

**Dr. Karl Baumgartner**  
**Amt der Kärntner Landesregierung**  
**Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum, Unterabteilung Veterinärwesen**

# Frischvorlage mittels Fotobeleg

## Verbindliche Hinweise zur korrekten Durchführung

Die Frischvorlage bei Rotwild ist gesetzlich geregelt und besagt, dass erlegtes Rotwild unverzüglich vorzulegen ist (§ 4 Ziffer 2 litera f der 4. Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 01.04.2025). Die Möglichkeit der persönlichen Vorlage beim Hegeringleiter ist aufrecht und bleibt bestehen. Zur digitalen Erleichterung hat die Kärntner Jägerschaft zusätzlich im Sommer 2025 die Frischvorlage per Fotobeleg über die Kärntner JagdApp ins Leben gerufen.

Im Jagdjahr 2025 wurden auf diese Weise 638 Stück Rotwild anhand von Fotos vorgelegt. Die Anleitung finden Sie dauerhaft auf der App. Diese Punkte sind aber dringend erforderlich:

- ❶ Nur der Erleger selbst kann über den eigenen App-Zugang (persönlicher Login) die Frischvorlage durchführen. Anmerkungen zur Angabe eines anderen Erlegers sind nicht zulässig.
- ❷ Die Fotos zur digitalen Frischvorlage sind **direkt am Ort der Erlegung (vor dem Aufbrechen)** aufzunehmen. Nur so ist das notwendige Speichern von GPS-Daten und Aufnahmezeit sinnvoll.
- ❸ Auch wenn im Revier **keine Netzverbindung** besteht, speichert die App Ihre angegebenen Daten (Fotos, Ort und Zeit). Diese können später durch „Aktualisieren“ der Frischvorlage endgültig eingereicht werden.

Die Eingabe der Daten ist intuitiv und das Format sieht dem einer Abschussmeldung, die für Jagd ausübungs berechtigte ebenso per App möglich ist, ähnlich. Alle bereitgestellten Informationen der Frischvorlage (Fotos, Datum, Uhrzeit, Wildart,

Jagdgebietsnummer, Standort, Melderdaten und ggf. Bemerkung) erreichen den jeweiligen Hegeringleiter über das JIS-Kärnten. Dieser hat die Möglichkeit

- ❶ die digitale Meldung zu **bestätigen**, indem er die Frischvorlage mit der passenden Abschussmeldung verknüpft,
- ❷ eine **Anmerkung** zu formulieren,
- ❸ die Meldung als Irrläufer oder Falschmeldung zur Bearbeitung **weiterzuleiten**,
- ❹ oder unzureichende Frischvorlagen gemeinsam mit dem Bezirksjägermeister **abzulehnen**.

Ein Ablehnen nicht ordnungsgemäß erfüllter digitaler Frischvorlagen hat potenziell zur Folge, dass das erlegte Rotwild z.B. nicht dem Kahlwildguthaben angerechnet wird:

„Nicht oder nicht ordnungsgemäß vorgelegtes Kahlwild ist auf die Erfüllung der Kahlwildquote und des Mindestabschusses nicht anzurechnen. Der Bezirksjägermeister und der Hegeringleiter können jederzeit eine Kontrolle der Frischvorlage anordnen.“

§ 4 Ziffer 2 litera f der 4. Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 01.04.2025

**Verhindern Sie, dass dieses Eingreifen zum Tragen kommt, indem Sie folgende Hinweise beachten:**

- ❶ das 1. Foto des erlegten Stückes muss **im Ganzen (Haupt bis Wedel)** mit Hintergrund deutlich erkennbar sein



- ❶ behalten Sie beim Fotografieren des 2. Fotos Ihren Standpunkt bei und nutzen Sie nach Möglichkeit denselben Kamerawinkel, um das Identifizieren der Fotos zu erleichtern

❷ **keine abgetrennten Häupter!**

Dank Ihres Einsatzes wurde die digitale Frischvorlage mittels Fotobeleg über die Kärntner JagdApp zum Erfolg! Mehrerer Landesjagdverbände sind aktiv an der Umsetzung desselben Systems interessiert und wollen dieses übernehmen. Damit konnte die langjährige, informelle (aber unrichtige) Praxis, Whatsapp-Fotos zur Frischvorlage zu versenden, überholt und vollständig abgelöst werden.

Die 133 Hegeringleiterinnen und Hegeringleiter haben unglaubliche Anpassungsfähigkeit in ihren umfassenden Aufgaben bewiesen. Danke an alle Funktionäre, Jägerinnen und Jäger, die 2025 diesen Schritt mit der Kärntner Jägerschaft gegangen sind.

# Liebe Jägerinnen und Jäger!

*Mit Beginn des neuen Jagdjahres gibt es einige Neuerungen und Änderungen im Referat Reviergestaltung und Naturschutz. Nach unserer konstituierenden Sitzung haben sich die Mitglieder im Ausschuss darüber geeinigt und sich dafür ausgesprochen.*

Ab März 2026 werden wir das Angebot der einzelnen Maßnahmen, Laufzeiten und Vergütungen anpassen. So werden einzelne Tätigkeiten im Revier, die das Habitat der Raufußhühner betreffen, entsprechend höher bezuschusst. Diese Anpassung haben wir intern mit dem Referenten des FA Raufußhühner abgestimmt.

Ebenfalls ändern wir die Laufzeit der Vergütungen bei Hecken, um hier mehr Antragstellern die Bezuschussung zu ermöglichen. Weiters überarbeiten wir einige Formulare, um die benötigten Informationen im Antrag schnell und übersichtlich abfragen zu können. Wenn Sie einen Antrag einreichen, bitte ich Sie, immer alle notwendigen Informationen und Daten vollständig zu übermitteln. Die einzelnen Maßnahmen und Änderungen werden ab Ende Februar auf der Homepage der KJ ersichtlich sein. Danach können Sie die entsprechenden Anträge in gewohnter Form wieder einreichen.

Im laufenden Jahr werden wir auch die bereits laufenden Projekte und Wildwarner auf deren Aktualität prüfen. Wir haben von einer Vielzahl genehmigter Projekte mehrfach leider keine Rückmeldung bekommen und müssen diese Projekte deshalb abschließen. Dadurch wollen wir eingereichten Projekten die Möglichkeit zur Umsetzung geben. Derzeit haben wir 23 Projekte, die wir im laufenden Jahr nochmals kontaktieren, bewerten und im Anschluss genehmigen oder den Antrag ablehnen müssen.



V.l.n.r.: PI Kommandant Alexander Benedikt, Bgm. Dr. Walter Zemrosser, Ing. Josef Stöger, Ing. Manfred Schwarz, Jagdaufseher Felix Gollmann, Mag. Michael Baumgartner

Ein rückgestelltes Fallwild-Projekt konnten wir dadurch bereits im Januar umsetzen. Die Strecke wurde von den Mitgliedern der Jagdgesellschaft Althofen mit den Wildwarner ausgestattet. Somit erwarten wir auch in dem Abschnitt eine Reduktion des Fallwildes.

Die Kosten der Wildwarner sind sehr hoch. Diese Geräte sollen effizient eingesetzt, montiert und gepflegt sein, um Fallwild reduzieren zu können. Bitte beachten Sie auch die laufende Pflege und Kontrolle der montierten Geräte in Ihren Revieren.



Derzeit ist es wichtig, die durch Umwelteinflüsse (Streusalz & Staub) verschmutzten Reflektoren zu reinigen. Dadurch garantieren Sie die Funktionalität der Geräte und schützen Ihr Wild.

Der Fachausschuss wird sich im neuen Jagdjahr auch neuen spannenden Projekten widmen. Anfang März wird gemeinsam mit den Mitgliedern der Gemeindejagd St. Hubertus Tainach ein Heckenprojekt mit der ARGE Naturschutz umgesetzt. In dieser Hecke verwenden wir ausschließlich heimische Heckenpflanzen und regionales Saatgut, um ein ideales Habitat für Nieder & Rehwild zu schaffen. In der April-Ausgabe des „Der Kärntner Jäger“ werden wir darüber berichten. Diese Hecke soll dann als Referenz für zukünftige Hecken dienen.

Machen Sie Sich auch in den kommenden Wochen Gedanken, ob in Ihrem Revier eine ökologische Maßnahme umgesetzt werden kann. Auch kleine Flächen tragen dazu bei, in der Natur Großes zu bewirken.

Ich wünsche Euch allen ein gesundes, erfolgreiches und ökologisch wertvolles 2026.

**Klaus Samitz**  
Referent für Reviergestaltung und Naturschutz

Das Ergebnis der neuen Umfrage ist klar:

# Die Jagd in Österreich steht auf einem soliden Fundament!

**Über 86 Prozent der Bevölkerung akzeptieren die Jagdausübung und die Zustimmung steigt weiter. Im Vergleich zu den Daten aus 2023 ist dies ein Plus von 15 Prozent in der sozialen Akzeptanz der Jagd!**



Zweiter dringender Punkt ist das fehlende Wissen um die Tätigkeiten in der Jagd. Nur rund die Hälfte der Befragten (48 Prozent) geben an, über die Tätigkeiten der Jägerschaft Bescheid zu wissen. Das deckt sich zunächst mit unserer Umfrage aus 2023 und genau das ist auch das Problem: Hier bewegt sich nicht viel. Erfreulich ist allerdings, dass unsere letzte Social-Media-Kampagne genau hierauf abgezielt hat und auch hier die Überprüfung zeigt, dass die Kampagne wirksam ist: 86 Prozent gaben an, nach der Mini-Doku besser über die Jagd und Jägerschaft Bescheid zu wissen.

Gleichzeitig zeigt die IFDD-Umfrage, dass 79 Prozent der Menschen die Tätigkeiten unserer Jägerinnen und Jäger als einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz sehen. Ebenfalls erfreulich ist, dass Wildbret einen starken Imagewandel durchlebt hat und rund 80 Prozent der Bevölkerung Wildbret positiv gegenüberstehen. Aber die Studie gibt uns auch Aufschluss über die Herausforderungen, die noch vor uns liegen.

Erster dringender Punkt ist, dass es beim Wildbret der Mehrheit an Zugang fehlt. Die Mehrheit sagt, dass es schwer erhältlich und darüber hinaus auch hochpreisig ist. Unser Wildbret ist ein erstklassiges Naturprodukt und hier hat Qualität schlicht einen gewissen Preis. Aber im Hinblick auf die Erhältlichkeit können wir etwas tun und setzen dies auch mit unserer Plattform „Wildes Österreich“ bereits bundesweit um.

Auf diesen Ergebnissen werden wir uns aber nicht ausruhen. Wir müssen weiter gemeinsam daran arbeiten, die Jagd noch stärker bei gesellschaftlichen Themen zu positionieren. So ist beispielsweise das Wildtiermonitoring kein bürokratischer Selbstzweck, sondern die Basis für unsere Glaubwürdigkeit in den Debatten zur jagdlichen Nutzung unserer heimischen Wildtiere. Wir müssen weiter offen, faktenbasiert und mit klarer Stimme kommunizieren.

**Jagd Österreich**

## Mit einem kleinen Beitrag Großes für die Jagd in Österreich bewirken!

Hier können Sie die Wildtierstiftung Österreich unterstützen:



## KOMPLETT-PAKET

**Signature®  
Luxus Lochschaft**

mit Zielfernrohr  
**Noblex 2 - 12x50**

mit Riemen  
**plus EAW Montage**

**Aktionspreis  
3649,-**

LRP 4070,-



**Das Beste aus 25 Jahren Erfahrung. Gewohnt professionell, zuverlässig und treffsicher.**

**FÜR ALLE PRODUKTE GILT:**

- Innovatives Handspannsystem
- Mündungsgewinde mit Schutzhülse
- Moderne Wechsellauftechnologie
- Überlegene Sicherheit durch Drehwarzenverriegelung



**GENERALVERTRIEB WAFFEN IDL**

Weitere Infos zu Rössler-Händlern in Ihrer Nähe:  
+43 4852 636660, office@waffen-idl.at



# Hochgebirgs- landelehrgang



**Zeitraum:** 09.02. – 20.02.2026 (Montag bis Freitag)

**Ort:**

- 📍 Glocknergruppe, Schobergruppe, Goldberggruppe, Reißeckgruppe, Kreuzeckgruppe, Lienzer Dolomiten bzw. Gailtaler Alpen, Ankogelgruppe
- 📍 Nockberge, Seetaler Alpe und auch auf der Koralpe
- 📍 Zonen oberhalb der Waldgrenze

📍 **Übende Teile:** Hubschrauber der Flieger- und Fliegerabwehr-Truppschule

📍 **Zusatz Ausbildung für Einsatzpiloten:** Anlanden von Hubschraubern im alpinen Gelände  
(Kein Auf- und Absitzen von militärischen Kräften)

## Präzision im Hochgebirge

**Zwei Mal jährlich findet der Hochgebirgslandelehrgang des Österreichischen Bundesheeres statt, bei dem die Lufträume Kärntens für anspruchsvolle Trainings-szenarien genutzt werden. Dies erfordert präzise Koordination im Voraus.**

**Amtsdirktorin Bettina Vergeiner vom Militärkommando Kärnten, Stabsabteilung 8, ist die Referentin für Umweltschutz in Kärnten und gibt Einblicke in die Verwaltungsbereiche, die beim Testen der Einsatzfähigkeit von Mensch und Technik unbedingt zu beachten sind.**

**Was kann sich die zivile Bevölkerung unter einem Hochgebirgslandelehrgang vorstellen?**

Kurz gesagt ist es ein militärischer Hubschrauberlehrgang, bei dem das sichere und routinierte Anlanden im Hochgebirge ausgebildet wird.

Um es etwas näher zu erläutern, darf ich etwas ausholen. Als Hubschrauberpilot beim Österreichischen Bun-

desheer durchläuft man eine lang-jährige und mehrstufige Ausbildung auf unterschiedlichsten Fluggeräten. Diese umfasst grundlegende Kenntnisse, physische und psychische Belastungstests, diverse Simulatoren aber auch spezielle Flugtrainings. Der Hochgebirgslandelehrgang (HGLLG) gilt als Königsdisziplin der Militärpiloten – eine einzigartige Spezialausbildung bevorzugt über 3.500 m Seehöhe im alpinen Gelände, die verpflichtend mit einem Abschlusstest beendet wird, um die Einsatzpilotenqualifikation zu erhalten. Andererseits dient er auch der Fort- und Weiterbildung von fertigen Einsatzpiloten.

Speziell sind auch die Zeiträume, zu welchem die Lehrgänge durchgeführt werden. Zunächst im tiefsten Winter, sprich Februar bei Schnee, Eis, Frost und Kälte, sowie potentieller Lawinengefahr.

Konträr dazu im Hochsommer mit der Windthermik, der starken Son-



**Amtsdirktorin Bettina Vergeiner, Militärkommando Kärnten, Stabsabteilung 8**

neneinstrahlung und den schroffen Felsen und Gesteinen. Bekanntlich herrschen in diesen Höhen dünne Luft und ein ständiger und rasanter Windstrom- und Wetterwechsel, was eine erstklassige Reaktionsfähigkeit erfordert und Mensch als auch Maschine an die Leistungsgrenzen bringen kann.

Die Notwendigkeit dieser Extreme ist dem geschuldet, dass in einem Einsatzfall jederzeit und auf jeden Fall



gefliegen wird, um der Bevölkerung entsprechende Hilfeleistung geben zu können. Hierfür bedarf es eines top ausgebildeten Piloten und einer Hubschrauberbesatzung, die eingespielt ist und sich aufeinander verlassen kann.

Das Militärkommando Kärnten ist dabei nicht selbst der Veranstalter, sondern unterstützt die Flieger- und Fliegerabwehr-Truppschule bei den Verwaltungsvorbereitungen. Es wird demnach nicht nur in Kärnten geflogen, sondern auch in Nord- und Osttirol, Salzburg, Steiermark und auch Teilen von Oberösterreich. Das hat den Vorteil, dass sich die Maschinen zum einen großräumig aufteilen können und zum anderen die Landschaft und Topografie, mit allen Gefahrenquellen und Hindernissen, kennengelernt werden kann.

Ab 9. Februar startet der HGLLG Winter vom Militärflughafen in AIGEN im ENNSTAL mit maximal 14 Militärhubschraubern verschiedenster Typen. Geflogen wird von Montag bis Freitag mit jeweils 2 bis 4 Flugstunden am Tag und einer Dauer von zwei Wochen. Ein Nachtflug pro Woche, mit weiteren 3 Stunden ist ebenfalls vorgesehen.

Die gesamte Ausbildung ist wetterabhängig, daher handelt es sich bei diesen Angaben um Maximalwerte. Beispielsweise war im Sommer 2024 nur ein Hubschrauber am Lehrgang, der Rest wurde für den Katastropheneinsatz in Niederösterreich gebraucht.

#### **Welche Trainingssituationen werden von den Piloten trainiert?**

Der Fokus liegt primär beim sicheren Anlanden mit den Hubschraubern in großer Höhe. Gebiete oberhalb der Baumgrenze sind interessant und je höher, desto herausfordernder.

Vergleichbar sind die Flüge mit einer Fahrschule. Am Steuer sitzt ein auszubildender Jungpilot und neben ihm der Ausbilder, welcher sein Fachwissen vermittelt und die erforderlichen



**Bordtechniker überwacht den Landevorgang**

©Bundesheer-Christoph Graif

Befehle gibt. Die Anlandung selbst ist so vorstellbar, dass sich die Maschine von der Talmitte einer Zone nähert, dort eine Kuppe oder ein Kar ausmacht, welches Potential für eine Landung aufweist und den Sinkflug beginnt.

Hinter jeder Pilotenkabine sitzen ein bis zwei Bordtechniker, die den Hubschrauber bis auf die kleinste Beilagscheibe auswendig kennen. Durch ein Seil in der Kabine gesichert, lehnen sich die Techniker aus den Fenstern hinaus, um die Unterkonstruktion der Maschine zu sehen und geben über Funk die Anweisungen zum Landen. Gerade beim hinteren Teil, dem „tail boom“, verlaufen sensible Elemente, die nicht beschädigt werden dürfen.

Wenn der Helikopter mit den Kufen oder Rädern, je Typ, sicher am Boden steht, bestätigt das der Techniker und nach wenigen Minuten steigt er wieder senkrecht auf. Sollte dem Auszubildenden die Landung nicht perfekt geglückt sein, wird der Vorgang an derselben Stelle wiederholt. Das gesamte Manöver dauert maximal eine halbe Stunde, danach wird in ein anderes Gebiet geflogen. Dabei steigen aus dem Hubschrauber allenfalls ein Techniker aus, der Schäden ausmacht, oder gelegentlich ein Fotograf.

#### **Unterliegt auch das Bundesheer bei diesem Vorhaben besonderen Einschränkungen?**

Hier gehört primär unterschieden, ob es sich um eine unmittelbare Einsatzvorbereitung handelt, respektive bei Katastrophen- und Assistenzeinsätzen gelten andere Regelungen als bei Ausbildungen oder Übungen.

Letzteres ist von den gültigen Rechtsvorschriften nicht ausgenommen und jede Vorgabe von Bund und Land ist einzuhalten, wie beispielsweise das Luftfahrtgesetz oder die länderspezifischen Naturschutzgesetze. Das macht die Vorbereitungsarbeiten für den HGLLG überaus intensiv und für den Veranstalter kaum machbar. Daher werden die betroffenen Militärkommanden vor jedem Lehrgang um Unterstützung ersucht. Als Referentin für Umweltschutz des Militärkommandos Kärnten liegt es zentral in meinem Verantwortungsbereich, bei den Vorbereitungen Hilfestellung zu geben. Dabei informiere und spreche ich mich mit den zuständigen Ämtern, sowie der Nationalparkverwaltung Hohe Tauern, gebe alle Termine und Landezonen bekannt und erhalte ihrerseits die Vorgaben und Einschränkungen. Die meiste Arbeit liegt jedoch im Luftfahrtgesetz, welches besagt, dass jede Außenlandung – das sind alle außerhalb eines Flughafens – vom



Hubschrauber ist angelandet

©Bundesheer-Christoph Graif

Besitzer des Grundstückes oder einem Vertreter genehmigt werden muss. Auch wenn mit dem Militärhubschrauber nur kurz aufgesetzt wird, sind wir verpflichtet, das Einverständnis jedes einzelnen Eigentümers einzuholen.

Da dieser Lehrgang bereits viele Jahrzehnte durchgeführt wird, gibt es bereits mehrjährige Genehmigungen im Nationalpark Hohe Tauern, Großglockner- und Schobergruppe, aber auch außerhalb davon in der Goldberg-, der Kreuzberg- und Reißberggruppe, sowie vereinzelt in den Nockbergen und den Lienzer Dolomiten. Gerade im Möll- und Drautal aber auch im Maltatal und den Nockbergen wären eine Ausweitung besonders wichtig für die Ausbildung. Um diesen Wunsch nachzukommen bin ich seit Ende September mit dem Ausforschen großer, zusammenhängender Grundstücke, dem Erheben der Eigentümer/innen und der persönlichen Kontaktaufnahme zu diesen beschäftigt.

Da es sich bei den Eigentümern

hauptsächlich um Agrargemeinschaften handelt, konnte über die Behörde die entsprechende Ansprechperson rasch ermittelt werden. Umständlicher erging es mir mit den Kontakt- bzw. Telefondaten der einzelnen Grundbesitzer. Sofern zum Eigentümer keine Kontaktdaten zu finden waren, bin ich auf „Gut Glück“ zur Adresse gefahren und hatte oftmals auch Erfolg. Im persönlichen Gespräch, mit den ganzen Hintergrundinformationen, konnte ich erfreut feststellen, dass das Verständnis für das Bundesheer und gerade für diese Ausbildung – mit einzelnen Ausnahmen - besonders groß war.

An dieser Stelle darf ich mich für die großartige Unterstützung bei den einzelnen Eigentümern und den Vertreterinnen und Vertretern der werten Agrargemeinschaften bedanken, welche teilweise auch der Kärntner Jägerschaft zugehörig sind. Bis vor den Weihnachtsfeiertagen habe ich mit rund fünfzig Grundstücksbesitzern gesprochen und mein Name dürfte nunmehr, vor allem im Mölltal, bekannt sein.

### Welche Faktoren sprechen gegen ein Einfliegen in bestimmte Gebiete?

Wie erwähnt, erhalten wir vom Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung Naturschutz die Vorgabe in kein Europa- oder Naturschutzgebiet einzufliegen. Speziell hier gibt es sogar vorgegebene Überflughöhen, die ganzjährig von allen Luftfahrzeugen des Bundesheeres einzuhalten sind.

Des Weiteren gibt die Nationalparkverwaltung besondere Vorgaben und Flugrouten vor, da es sich hier natürlich um ein hochsensibles Gebiet handelt. Um ein konkretes Beispiel zu nennen: Das prioritäre Schutzgut des Nationalparks Hohe Tauern ist neben dem Steinadler der „Bartgeier“, dessen Wiederansiedlung in die 80er Jahre zurückgeht. Die Brutzeit dieses Greifvogels fällt genau in den Winter-Lehrgang. Ein Brutabbruch durch einen Bundesheer-Hubschrauber wäre eine Katastrophe. Daher werden sicherheits halber alle Täler mit einem Flugverbot gesperrt, in denen bekanntlich Bartgeier brüten. Zudem erhalten wir vom Nationalpark alle GPS-Daten der Bartgeier- und Steinadlerhorste.

Diese werden in die Karten der Flieger eingespielt und mit einem Flugverbotsradius gekennzeichnet. Somit eine doppelte Absicherung, was den Bartgeier betrifft.

Aber das ist nicht alles. Es gibt weitere Flugvorgaben, beispielsweise den Abstand zum Waldrand von mindestens 200 Metern einzuhalten, da sich hier bevorzugt Birkhühner aufhalten. Weiters muss nach jedem Anlanden der Hubschrauber senkrecht aufsteigen, um so wenig wie möglich bodennahe Beunruhigungen zu provozieren.

Im Sommer befindet sich das Weidevieh noch auf den Almen und im Februar wird die Winterruhe des Wildes durch plötzlichen Hubschrauberlärm gestört. Die Flucht des Wildes kann zu unnötigem Energieverlust führen.

Daher gilt die strikte Vorgabe, bei allen Arten von Nutztieren, respektive bei Wilderkennungen, diese Zonen zu umfliegen und keinesfalls dort zu landen.

Mit all diesen Vorgaben und Einschränkungen gab es bis dato keinerlei Beschwerden oder Probleme, die bekannt wären.

### **Mit welchen Missverständnissen dahingehend würden Sie gerne aufklären?**

Bei den ersten telefonischen Anfragen ist mir aufgefallen, dass viele befürchten haben, dass sich eine ganze Hubschrauberstaffel direkt neben ihren Nutztieren oder Wildbeständen für mehrere Stunden niederlassen wird. Erst im direkten und persönlichen Gespräch konnten diese Be-

denken beseitigt werden. Aufgrund der genannten wetterabhängigen Zahlen wird es regional nur zu wenigen Landemanövern kommen.

Ein interessantes Gespräch war auch jenes, als der HGLLG mit einer Flugschau-Veranstaltung verglichen wurde. Dies musste ich entschieden von der Hand weisen, denn das Bundesheer ist eines der strengsten Teilnehmer im Laufraum überhaupt. Nicht nur für diese Ausbildung sind alle gültigen Rechtsvorschriften einzuhalten, das Bundesheer selbst hat auch Befehle und Weisungen, die der Militärpilot einhalten muss. Letztendlich lohnt sich der enorme Aufwand dieses Hochgebirgslandelehrgangs natürlich für ganz Österreich, da daraus hervorragend ausgebildete Militärpiloten resultieren.



## **Weihnachtsandacht der Kärntner Jägerschaft**

**Erstmals hat die Kärntner Jägerschaft die alljährliche Jägerandacht Ende November im Bezirk Spittal am Landgut Moserhof in der Gemeinde Reißeck abgehalten. Federführend dafür war der Ausschuss für Brauchtum und Jugend der Kärntner Jägerschaft, unter der Leitung von LJM-Stv. Mag. DI Dr. Elisabeth Schaschl, MSc und Mag. Konstanze Röhrs.**

Bei einem einzigartigen Ambiente mit Feuerschalen und heißen Getränken vor der Dorfkapelle besinn-

ten sich die rund 130 teilnehmenden Jägerinnen und Jäger auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe und das besondere Gleichgewicht zwischen Wald-Wild-Hege.

Der Pfarrer aus Mallnitz, Arthur Kaweesa, ist dankenswerterweise kurzfristig für die Andacht mit abschließender Segnung eingesprungen, da der ehemalige Militärpfarrer Dr. Emanuel Longin leider erkrankt war. Umrahmt wurde die Veranstaltung feierlich von den Jagdhornbläsern „Drautalklang“. BJM Christian

Angerer dankte in seinen Grußworten den Organisatorinnen HRL Daniela Pichler und Andrea Angerer, sowie einigen Sponsoren, welche die Veranstaltung gerne unterstützten. Bei einer Stärkung mit köstlichem Wildragout konnten alle Anwesenden noch ein paar gemütliche Stunden am Moserhof bei Familie Hartweger verbringen.

**HRL Ing. Stefan Schupfer für den Landesvorstand der Kärntner Jägerschaft**

## Vellachtaler Jäger als Weihnachtsmänner

**Die Jägerrunde Bad Eisenkappel mit Obmann Richard Županc verkauft vor Weihnachten Christbäume, welche als Spende aus den Forsten von Jägern stammen.**

Aus dem Verkaufserlös werden Geschenke gekauft, die an alle Bewohner des Altenwohnheimes Gregorhof ausgeteilt werden. Im Zuge der Bescherung bläst eine Gruppe der Jagdhornbläser einige Stücke



zur Weihnachtszeit passend. Dies ist eine jahrzehntealte Tradition, die



die Vellachtaler Jäger gerne pflegen.  
**Johann Juritsch**

## Grüne Akademie & Biodiversitätspreis-Verleihung 2025

**Am 27. November 2025 fand im österreichischen Parlament die feierliche Verleihung des 4. Biodiversitätspreises des Vereins Grünes Kreuz statt.**

Vor zahlreichen Gästen aus Politik, Wissenschaft und Jagd wurde der diesjährige Preisträger bekanntgegeben: Die Vorarlberger Jägerschaft, die gemeinsam mit dem Naturschutzbund Vorarlberg das Projekt „Wiesenbrüterschutz im Vorarlberger Rheintal“ realisiert. Seit vielen Jahren engagieren sie sich gemeinsam für den Schutz empfindlicher

Wiesenbrüterbestände und zeigen damit eindrucksvoll, wie nachhaltige Landnutzung und Artenschutz ineinandergreifen können.

Präsidentin Dr. Christa Kummer-Hofbauer übergab eine kunstvoll gestaltete Trophäe, die für die Vielfalt des Lebens steht. Vizepräsident Dr. Miroslav Vodnansky überreichte das Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro, das zweckgebunden für weitere biodiversitätsfördernde Maßnahmen eingesetzt wird. LJM Franz Mayr-Melnhof-Saurau, Präsident von Jagd Österreich, gratulierte Vorarlbergs



Landesjägermeister Dr. Christoph Breier und dem gesamten Team.

## Chor der Kärntner Jägerschaft zum Jahresausklang

Am 23. November letzten Jahres lud Dr. Elisabeth Sickl zu einem Herbstkonzert in das Schloss Albeck bei Sirtnitz ein. Mit dabei der Chor der Kärntner Jägerschaft und das „Altsteirer Trio Lemmerer“. Mit zahlreichen Jagd- und Kärntnerliedern konnte der Chor das Publikum erfreuen. Die Moderation lag in bewährten Händen von Dr. Franz Ferstner.

Mitte Dezember lud der Chor zu einer Weihnachtsfeier in den Jägerhof Mageregg ein. Obm. Ferdinand

Kinzel begrüßte nahezu alle Chormitglieder mit Frauen, besonders LJM Dr. Walter Brunner, LJM-Stv. Georg Helmigk, LJM-Stv. und Brauchtumsreferentin Mag. DI Dr. Elisabeth Schaschl, MSc; VD Dr. Mario Deutschmann und das Ehrenmitglied des Chores, DI Dr. Ferdinand Gorton. Dann hielt der Obmann einen kurzen Rückblick über das abgelaufene Sängerjahr und informierte über einige wichtige Termine und Veranstaltungen im neuen Jahr. In herz-



lichen Worten dankte LJM Dr. Brunner allen Sängern, besonders dem Obmann Kinzel und Chorleiter Ing. Moser für ihren unermüdlichen Einsatz für die Jagdkultur und das jagdliche Brauchtum. Den Sängerfrauen überreichte der Obmann für ihre stete ideelle Unterstützung ein kleines Weihnachtsgeschenk. Mit einem gemütlichen Beisammensein und Gesangseinlagen in stimmungsvoller Atmosphäre klingt die Feier aus.

**WK**



# Auf der Pirsch



Die Jagdgesellschaft Feistritz an der Drau, unter Obm. Johann Amenitsch, lud die Bevölkerung ein, gemeinsam mit den Klängen des Quartetts der Gemeindemusik von Feistritz/Paternion den ersten Advent zu feiern. Der Reinerlös kommt einem karitativen Zweck in der Gemeinde zugute.



Nach zweijähriger Ausbildung haben sechs Kandidatinnen und Kandidaten im Nationalparkzentrum Mittersill erfolgreich die Abschlussprüfung bestanden. Die Urkundenverleihung bestätigt sie fortan als „Zertifizierte Österreichische Nationalpark Ranger“. Dies ist ein anerkanntes Qualitätssiegel und wird vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Region und Wasserwirtschaft überreicht.

©NPHT, Florian Kreidl-Glueck



Dieses Jahr fand die Hegeringversammlung des HR Heiligenblut am 15. Jänner statt und bot Gelegenheit für einen Besuch von VD Dr. Mario Deutschmann im Jagdbezirk Spittal. Da der Hegering 2025 eine Jagdchronik veröffentlichte, wurde dem Verwaltungsdirektor bei der Veranstaltung ein Exemplar als Geschenk für die Landesgeschäftsstelle überreicht.



Der Landesleiter der Österreichischen Rettungshundebrigade, Landesgruppe Kärnten, Bernhard Novak und seine Kollegin Meggi Augustin besuchten LJM-Stv. BJM Georg Helmigk und VD Dr. Mario Deutschmann in der Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft und pflegten den langjährigen, guten Kontakt. Bei ihren Einsätzen und Trainings achtet auch die Rettungshundebrigade auf das Wild, gewisse Jagdzeiten und ein gegenseitiges Einverständnis.



Gesponsert von den Land&Forst Betrieben Kärnten empfing die Kärntner Jägerschaft eine Tanne, die als Weihnachtsbaum dekoriert das Foyer der Landesgeschäftsstelle schmückt. Obm. DI Christian Bengner und GF Mag. Esther Bainschab richteten persönlich die besten Advent- und Weihnachtswünsche aus und beschlossen mit LJM Dr. Walter Brunner und VD Dr. Mario Deutschmann, die gute Zusammenarbeit im Neuen Jahr fortzuführen



Im Zuge der Akademischen Feier an der BOKU Wien erhielten 21 Akad. Jagdwirtinnen und Jagdwirte aus Österreich, Deutschland und der Schweiz ihre Auszeichnungen. Auch Mag. Marion Kranabittl-Sarkletti, Geschäftsführerin des Landesjagdverband Steiermark, zählte zu den glücklichen Absolventinnen. Außerdem erhielten die Wissenschaftlerinnen Dr. Jennifer Hatlauf und Dr. Stephanie Wohlfahrt den GRANSER-Forschungspreis für eine nachhaltige Jagd 2025.





# Hegeringschießen 2026

## Hegeringschießen ist gelebte Verantwortung!

Trotz weiter steigender Teilnehmerzahlen bleiben dennoch zahlreiche Jägerinnen und Jäger dem jährlichen Übungsschießen fern. Es ist nicht nur eine gesetzliche Mitgliedspflicht, es ist vor allem eine moralische Verpflichtung aus der Verantwortung gegenüber den Wildtieren. Wenn man sich als Jäger fühlt und sich zur aktiven Jagd bekennt, muss man sich auch zur Überprüfung seiner Jagdwaffen bekennen und sich selbst die persönliche Schießleistung durch Überprüfung und Übung bestätigen. Deshalb auf ein Wiedersehen beim Hegeringschießen!

Bezirk



### FELDKIRCHEN

- 🕒 **HR 210094 (Sirnitz):** Freitag, 17. April, 16 bis 20 Uhr, Schießstätte Radweg, Radweg
- 🕒 **HR 210095 (Sittich):** Freitag, 24. April, 16 bis 20 Uhr, Schießstätte Radweg, Radweg
- 🕒 **HR 210096 (Gnesau):** Samstag, 18. April, 8.30 bis 12 Uhr, Schießstätte Radweg, Radweg
- 🕒 **HR 210097 (Himmelberg):** Samstag, 25. April, 14 bis 17 Uhr, Schießstätte Bichl, Tiffen
- 🕒 **HR 210098 (Patergassen):** Samstag, 25. April, 10 bis 14 Uhr, Schießstätte St. Lorenzen, Ebene Reichenau
- 🕒 **HR 210099 (Ebene Reichenau):** Samstag, 25. April, 10 bis 14 Uhr, Schießstätte St. Lorenzen, Ebene Reichenau
- 🕒 **HR 210100 (Bodensdorf):** Samstag, 25. April, 9 bis 13 Uhr, Schießstätte Bichl, Tiffen
- 🕒 **HR 210101 (Steuerberg):** Samstag, 25. April, 9 bis 13 Uhr, Schießstätte Bichl, Tiffen
- 🕒 **HR 210102 (Glantal):** Freitag, 10. April, 16 bis 20 Uhr (Jagdverein St. Urban) und Samstag, 11. April, 8.30 bis 12 Uhr, Schießstätte Radweg, Radweg
- 🕒 **HR 210103 (Feldkirchen):** Freitag, 17. April, 16 bis 20 Uhr und Samstag, 18. April, 8.30 bis 12 Uhr (Jagdverein Feldkirchen), Schießstätte Radweg, Radweg

Bezirk



### HERMAGOR

- 🕒 **HR 203033 (Würmlach), HR 203034 (Mauthen), HR 203035 (Kötschach), HR 203037 (Birnbach):** Samstag, 11. April, 13 bis 17 Uhr, Schießzentrum Klesch, St. Daniel
- 🕒 **HR 203036 (Maria Luggau):** Samstag, 25. April, 14 bis 18 Uhr, Schießstätte Promeggen Nr. 2
- 🕒 **HR 203039 (Dellach i. G.):** Samstag, 25. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Nölbling
- 🕒 **HR 203040 (Reisach):** Samstag, 25. April, 13 bis 16 Uhr, Schießzentrum Klesch, St. Daniel
- 🕒 **HR 203041 (Kirchbach):** Samstag, 25. April, 10 bis 12.30 Uhr, Schießzentrum Klesch, St. Daniel
- 🕒 **HR 203042 (Rattendorf):** Samstag, 25. April, 10 Uhr, Schießstätte Rattendorf Mühlgraben
- 🕒 **HR 203043 (Möderndorf):** Sonntag, 26. April, 10 Uhr, Schießstätte Brunthal; Ersatztermin: 1. Mai
- 🕒 **HR 203044 (St. Lorenzen i. Gi.):** Sonntag, 25. April, 10 Uhr Schießstätte Jadersdorf
- 🕒 **HR 203045 (Weißbriach):** Freitag, 1. Mai, 9 Uhr, Schießstätte Kreuzberg
- 🕒 **HR 203046 (Hermagor):** Samstag, 25. April, 14 Uhr, Schießstätte Radnig
- 🕒 **HR 203047 (Egg):** Sonntag, 26. April, 10 Uhr, Schießstätte Graf Kuenburg Egg

- 🕒 **HR 203048 (St. Stefan Gail):** Samstag, 25. April, 9 bis 16 Uhr, Schottergrube Förolach
- 🕒 **HR 203049 (Vorderberg):** Samstag, 25. April, 9 bis 16 Uhr, Schottergrube Förolach

Bezirk



### KLAGENFURT

- 🕒 **HR 204003 (Ebenthal) und HR 204006 (Grafenstein):** Hegeringe 3 und 6 (Ebenthal, Grafenstein, Klagenfurt-Südost, Mieger, Poggersdorf, Radsberg und Eigenjagden sowie Gäste): Samstag, 25. April, 10 bis 17 Uhr, Schießstätte des Grafensteiner Schützenvereines an der Gurk; Kugelbewerb – drei Schüsse auf die Rehbockscheibe mit für Schalenwild zulässigem Kaliber. Preise werden unter den anwesenden Schützen nach dem Schießen verlost.
- 🕒 **HR 204004 (Klagenfurt-Nord) und HR 204005 (Maria Saal):** Samstag, 25. April, 8 bis 12 Uhr, Schießstätte Pakein bei Grafenstein
- 🕒 **HR 204007 (Ludmannsdorf) und HR 204010 (Keutschach):** Samstag, 11. April, 10 bis 14 Uhr, Schießanlage in Moschenitzen, Ludmannsdorf
- 🕒 **HR 204008 (Klagenfurt-West):** Samstag, 25. April, 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Pakein, Grafenstein
- 🕒 **HR 204009 (Moosburg):** Samstag, 25. April, 8.30 bis 12 Uhr und von

13 bis 16 Uhr, Schießstätte Radweg

🏹 **HR 204011 (Feistritz i. R.):** Samstag, 25. April, 9 bis 14 Uhr, Anwesen Kuchl, Rabenberg

🏹 **HR 204012 (Zell-Pfarre):** Mittwoch, 22. April, 15 Uhr bis 17 Uhr, Schießstätte des Rosentaler Schützenvereins Ferlach

🏹 **HR 204013 (St. Margareten i. R.):** Freitag, 24. April, 14.30 bis 17 Uhr, Schießstätte des Rosentaler Schützenvereins Ferlach; Gäste herzlich willkommen.

🏹 **HR 204014 (Ferlach):** Samstag, 25. April, 9 bis 15 Uhr, 12 bis 13 Uhr Mittagspause (kein Schießbetrieb), Schießstätte des Rosentaler Schützenvereins Ferlach; Verwendung von bleifreier Munition ist aufgrund der Schießplatzordnung des Rosentaler Schützenvereins nicht zulässig.



🏹 **HR 206053 (Spittal):** Samstag, 21. März, 14 bis 16 Uhr, Schießstätte Obervellach

🏹 **HR 206055 (Lendorf):** Sonntag, 12. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Obervellach

🏹 **HR 206056 (Baldramsdorf):** Samstag, 25. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Obervellach

🏹 **HR 206057 (Lurnfeld):** Sonntag, 19. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Obervellach

🏹 **HR 206058 (Sachsenburg):** Samstag, 2. Mai, 8 bis 12 Uhr, Lacknerhube-Niggelai

🏹 **HR 206059 (Lind):** Samstag, 18. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Obervellach

🏹 **HR 206060 (Kleblach):** Donnerstag, 14. Mai, 10 bis 15 Uhr, Schießstätte Lengholz

🏹 **HR 206061 (Steinfeld-Süd Fellbach):** Samstag, 9. Mai, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Oberallach

🏹 **HR 206062 (Steinfeld-Nord):** Frei-

tag, 1. Mai, 8.30 bis 12 Uhr, Schießhütte Gerlamoos

🏹 **HR 206063 (Greifenburg-Süd):** Sonntag, 26. April, 9 bis 12 Uhr, Schießplatz Mittaggraben

🏹 **HR 206064 (Greifenburg-Nord):** Sonntag, 26. April, 9 bis 12 Uhr, Schießplatz Radlacher Graben

🏹 **HR 206065 (Weißensee):** Sonntag, 26. April, 12 bis 15 Uhr, Schießstätte Mittaggraben

🏹 **HR 206066 (Berg-Dellach):** Freitag, 1. Mai, 13 Uhr, Schießstätte Stein

🏹 **HR 206067 (Irschen):** Montag, 6. April, 12 bis 16 Uhr, Schießstätte Stein, Dellach im Drautal

🏹 **HR 206068 (Oberdrauburg):** Samstag, 25. April, 13 bis 16 Uhr, Schießstätte Ainet Oberdrauburg

🏹 **HR 206069 (Reißeck-Ost Kolbnitz):** Samstag, 28. März, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Obervellach

🏹 **HR 206070 (Reißeck-West Penk):** Samstag, 2. Mai, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Obervellach

🏹 **HR 206071 (Obervellach):** Samstag, 11. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Obervellach

🏹 **HR 206072 (Flattach):** Samstag, 25. April, 14 bis 17 Uhr, Schießstätte Obervellach

🏹 **HR 206073 (Mallnitz):** Samstag, 11. April, 14 bis 17 Uhr, Schießstätte Obervellach

🏹 **HR 206074 (Stall):** Samstag, 28. März, 14 bis 17 Uhr, Schießstätte Obervellach

🏹 **HR 206075 (Rangersdorf):** Samstag, 18. April, 10 bis 19 Uhr, Schießstand Winklern

🏹 **HR 206076 (Winklern):** Samstag, 18. April, 10 bis 19 Uhr, Schießstätte Winklern

🏹 **HR 206077 (Großkirchheim):** jeden Freitag 15 bis 19 Uhr, Schießarena Großglockner, Großkirchheim

🏹 **HR 206078 (Heiligenblut):** Samstag, 11. April, 14 bis 17 Uhr, Schießarena Großglockner, Großkirchheim

🏹 **HR 206079 (Trebesing):** Samstag, 2. Mai, 12 bis 17 Uhr, Schießstätte Hitereggen

🏹 **HR 206080 (Gmünd):** Samstag, 18. April, 16 bis 19 Uhr, Gasthof Hofer, Oberbuch

🏹 **HR 206081 (Dornbach):** Samstag, 25. April, 9 bis 13 Uhr, Pflügelhof, Maltatal

🏹 **HR 206082 (Malta):** Samstag, 25. April, 9 bis 13 Uhr, Pflügelhof, Maltatal

🏹 **HR 206083 (Eisentratten):** Samstag, 25. April, 14 bis 16 Uhr, Schießplatz Pirkeggen

🏹 **HR 206084 (Leobengraben):** Samstag, 25. April, 9 Uhr, Schloss Dornbach

🏹 **HR 206085 (Kremsbrücke):** Samstag, 25. April, 8.30 bis 11 Uhr, Schießplatz Rauchenkatsch

🏹 **HR 206086 (Rennweg):** Samstag, 25. April, 13 bis 16 Uhr, Schießplatz Rauchenkatsch

🏹 **HR 206087 (Seeboden):** Sonntag, 12. April, 13 bis 16 Uhr, Schießstätte Obervellach

🏹 **HR 206088 (Millstatt):** Sonntag, 19. April, 14 bis 17 Uhr, Schießstätte Obervellach

🏹 **HR 206089 (Radenthein):** Samstag, 18. April, 14 bis 17 Uhr, Schießstätte Obervellach

🏹 **HR 206090 (Kaning):** Samstag, 9. Mai, 8 bis 13 Uhr, Schießplatz Erlacherhaus im Langalmatal

🏹 **HR 206091 (Bad Kleinkirchheim):** Samstag, 18. April, 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Tiffen



🏹 **HR 205106 (Liebenfels):** Sonntag, 12. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Töplach, St. Georgen a. L.

🏹 **HR 205107 (Hörzendorf, Hardegg):** Samstag, 11. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Töplach, St. Georgen a. L.

🏹 **HR 205108 (St. Georgen a. L.):** Samstag, 2. Mai, 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Töplach, St. Georgen a. L.

🏹 **HR 205109 und 205110 (Frauenstein, Kraig):** Samstag, 25. April,

9 bis 13 Uhr, Schießstätte Töplach, St. Georgen a. L.

🔫 **HR 205111 (Althofen):** Samstag, 11. April, 12 bis 17 Uhr, Schießstätte Töplach, St. Georgen a. L.

🔫 **HR 205112 (Hüttenberg):** Samstag, 25. April, 10 bis 16 Uhr, Schießstätte St. Johann am Pressen

🔫 **HR 205113 und 205114 (Wieting, Klein St. Paul/Eberstein):** Freitag, 17. April, 13 bis 19 Uhr und Samstag, 18. April, 10 bis 17 Uhr, Schießstätte Wieting

🔫 **HR 205115 (Brückl):** Samstag, 25. April, 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Töplach, St. Georgen a. L.

🔫 **HR 205116 (Straßburg):** Samstag, 25. April, 9 bis 18 Uhr und Sonntag, 26. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Eskurial, Straßburg

🔫 **HR 205117 bis 205120 (Weitensfeld-Nord, Glödnitz, Deutsch Griffen, Weitensfeld-Süd):** Freitag, 17. April, 13 bis 18 Uhr und Samstag, 18. April, 8.30 bis 15 Uhr, Schießstätte Zauchwinkel; jeweils mit Preis-schießen

🔫 **HR 205121 (Gurk, Pisweg):** Samstag, 25. April, 9 bis 15 Uhr, Schießstätte Gurk

🔫 **HR 205122 (Meiselding):** Samstag, 18. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Töplach, St. Georgen a. L.

🔫 **HR 205123 (Kappel a. K.):** Samstag, 2. Mai, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Töplach, St. Georgen a. L.

🔫 **HR 205124 (Friesach):** Sonntag, 19. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Töplach, St. Georgen a. L.

🔫 **HR 205125 (St. Salvator):** Sonntag, 26. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Töplach, St. Georgen a. L.

🔫 **HR 205126 bis 205129 (Grades, Metnitz, Flattnitz, Oberhof):** Sonntag, 26. April, 9 bis 16.30 Uhr, Partigger/Seppmüllner, Metnitz



Bezirk

## VILLACH

🔫 **HR 207017 (Feld am See-Afritz):** Samstag, 28. März, 13 bis 18 Uhr, Schießstätte Tiffen

🔫 **HR 207018 (Arriach):** Samstag, 14. März, 14 bis 17 Uhr, Schießstätte Tiffen

🔫 **HR 207019 (Treffen):** Samstag, 18. April, 9 bis 13 Uhr, Schießstätte Tiffen

🔫 **HR 207020 (Weissenstein-Fresach-Ferndorf):** Samstag, 11. April, 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Tiffen

🔫 **HR 207021 (Wernberg-Velden):** Freitag, 24. April, 14 bis 19 Uhr, Schießstätte Tiffen

🔫 **HR 207022 (St. Jakob):** Sonntag, 26. April, 9 Uhr bis 14.30 Uhr, Schießstätte Maria Elend

🔫 **HR 207023 (Finkenstein):** Samstag, 14. März, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Tiffen

🔫 **HR 207024 (Arnoldstein):** Freitag, 27. März, 14 bis 18 Uhr, Schießstätte Tiffen

🔫 **HR 207025 (Hohenthurn-Thörl-Feistritz/Gail):** Freitag, 10. April, 14 bis 18 Uhr, Schießsportzentrum KLESCH, St. Daniel

🔫 **HR 207026 (Nötsch-Bad Bleiberg):** Freitag, 24. April, 14 bis 18 Uhr, Schießsportzentrum KLESCH, St. Daniel

🔫 **HR 207028 (Foscari-Paternion):** Freitag, 24. April, 14.30 Uhr, Details beim Hegeringleiter



Bezirk

## VÖLKERMARKT

🔫 **HR 208143, 208144, 208145, 208146, 208147 (Bad Eisenkappel und Gallizien-Sittersdorf):** Samstag, 25. April, 9 bis 16 Uhr, GAK- Platz, Ebriach

🔫 **HR 208148 (Bleiburg):** April 2026, Schießstätte Sorgendorf; die Termine für die einzelnen Mitglieder werden individuell mit HRL Stephan Drug festgelegt

🔫 **HR 208149 (St. Kanzian-Eberndorf):** Samstag, 18. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Bleiburg/Sorgendorf

🔫 **HR 208150 (Völkermarkt):** Samstag, 18. April, 8 bis 12 Uhr, Schießstätte Pakein, Grafenstein

tag, 18. April, 8 bis 12 Uhr, Schießstätte Pakein, Grafenstein

🔫 **HR 208151 (Griffen-Ruden):** Freitag, 24. April, 14 bis 18 Uhr, Schießstätte Bleiburg/Sorgendorf

🔫 **HR 208152 (Diex):** Samstag, 25. April, 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Sabitzer am Leidenberg



Bezirk

## WOLFSBERG

🔫 **HR 209132 (Bad St. Leonhard):** Die jeweiligen Termine werden den Jagdausübungsberechtigten separat mitgeteilt.

🔫 **HR 209133 (Preitenegg):** Samstag, 25. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Sabitzer-Leidenberg/Auen

🔫 **HR 209134 (Frantschach-St. Gertraud):** Samstag, 25. April, 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Schießstätte Sabitzer-Leidenberg /Auen

🔫 **HR 209135 (St. Andrä):** Sonntag, 12. April, ab 8 Uhr, Schießstätte Graf, vlg. Eckfeldl, Burgstall/St. Andrä; bei Schlechtwetter (Nebel) eine Woche später

🔫 **HR 209136 (St. Paul) und HR 209139 (Lavamünd):** Samstag, 11. April, 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Schießstätte Johannesberg

🔫 **HR 209137 (Wolfsberg West):** Freitag, 24. April, 13 bis 17 Uhr und Samstag, 25. April, 8 bis 12 Uhr, Schießstätte Sabitzer-Leidenberg/Auen

🔫 **HR 209138 (Wolfsberg Süd):** Samstag, 18. April, 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Schießstätte Johannesberg

🔫 **HR 209141 (Reichenfels):** Sonntag, 26. April, 10 bis 12 Uhr, Schießstätte Weitenbach und 14 bis 17 Uhr, Schießstätte Sommerau

### Schießstätte Johannesberg

Schießtermin für alle Hegeringe im Bezirk Wolfsberg: Samstag, 18. April, 8 bis 12 Uhr; von 12 bis 13 Uhr kein Schießbetrieb!

**ACHTUNG! Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten der jeweiligen Schießstätte auf deren Homepage zu beachten!**

# Schießstätten 2026

## Bezirk Feldkirchen

### Schießstätte Radweg

🕒 **Öffnungszeiten:** April bis Oktober, Freitag von 16 bis 20 Uhr, sowie Samstag von 8.30 bis 12 Uhr; an Feiertagen kein Schießbetrieb!

🔫 **Ausstattung:** 6 Großkaliberstände 100 m, Kipphasenstand, Wurftaubenstand

👤 **Ansprechpartner:** Ing. Georg Freithofnig, Tel.: 0664/5424 991, jagdschuetzenverein@aon.at, www.jagdschuetzenverein.at

📍 **Anfahrt:** Radweg, 9560 Feldkirchen

### Schießstätte Bichl bei Tiffen

🕒 **Öffnungszeiten:** Geöffnet ab April. Die Öffnungszeiten sowie Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der Internetseite [www.schuetzenrunde-hubertus.at](http://www.schuetzenrunde-hubertus.at) (Veranstaltungen); Gäste: Mittwoch von 15 bis 19 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr

🔫 **Ausstattung:** 4 Zuanlagen 100 m mit Videoaufzeichnung, laufender Keiler, kombiniert mit Kipphasen, Pistolenstand mit Wendeanlage

👤 **Ansprechpartner:** Dietrich Pfeifhofer, Tel.: 0676/3047 334, [www.schuetzenrunde-hubertus.at](http://www.schuetzenrunde-hubertus.at)

📍 **Anfahrt:** Bichl 2, 9560 Tiffen

## Bezirk Hermagor

### KLE-SCH Kletter- und Schießzentrum St. Daniel

🕒 **Öffnungszeiten:** Donnerstag und

Freitag von 13 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 17 Uhr; für Jahreskartenbesitzer täglich von 7 bis 23 Uhr

🔫 **Ausstattung:** Schießkino, Druckluftwaffenstand, Pistolenschießstand, 3x100 Meter Schießkanal, 2x150 Meter Schießkanal, Dynamic-Schießbereich

👤 **Ansprechpartner:** Werner Bartolot – Bartolot Jagdwaffen, Tel.: 0660/4660 999, [schiessen@kle-sch.at](mailto:schiessen@kle-sch.at); [www.kle-sch.at/schiesssport](http://www.kle-sch.at/schiesssport); Instagram: kle.sch

📍 **Adresse:** St. Daniel 100, 9635 Dellach

## Bezirk Klagenfurt

### Schießstätte Pakein bei Grafenstein

🕒 **Öffnungszeiten:** April bis Oktober, Mittwoch und Freitag von 14 bis 19 Uhr, im September Schießbetrieb bis 18 Uhr und im Oktober bis 17 Uhr

🔫 **Ausstattung:** 6 Kugelstände 100 m, 1 Kugelstand 50 m, 2 Wurf-scheibenstände, Jagdparcours mit je 8 Wurfmaschinen (Standard, Rollhase, Teal, Looper, Turm), Kipphase 35 m, alle Anlagen sind überdacht

👤 **Ansprechpartner:** Schießstätte Pakein, Tel.: 0699/1718 4233, [office.pakein@gmail.com](mailto:office.pakein@gmail.com), [www.pakein.at](http://www.pakein.at)

📍 **Anfahrt:** Pakein 1 (Schloss), 9131 Grafenstein

Die Schießstätte Pakein liegt zwischen Grafenstein und St. Kanzian. Abzweigung zur Schießstätte (neben Schloss Pakein) in der Ortschaft Althofen.

### Schießstätte des Rosentaler Schützenvereins

🕒 **Öffnungszeiten:** ab 13.03.2026 wieder geöffnet, Mittwoch von 13 bis 18 Uhr, Freitag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, Samstag von 9 bis 12 Uhr (Pistole Samstags ab 10 Uhr); Sonn- und Feiertag kein Schießbetrieb

🔫 **Ausstattung:** Monitoranlage auf 300 m, 200 m und 100 m, 16 Kugelstände für Großkaliber von 75 – 200 m, KK-Anlage auf 50 m mit 12 Zuanlagen, Armbrustanlage auf 35 m mit 3 Zuanlagen, Pistolenstand (Wendescheibenanlage), 3 Stände auf 25 m

👤 **Ansprechpartner:** Rudolf Tropper, Tel.: 0650/3151 959 [www.rsvferlach.webnode.at](http://www.rsvferlach.webnode.at)

📍 **Anfahrt:** Arbeiterheimgasse 18, 9170 Ferlach

## Bezirk Spittal

### Schießstätte Obervellach

🕒 **Öffnungszeiten:** Ganzjährig geöffnet! Mittwoch von 14 bis 18, Freitag von 14 bis 18 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr; Montag, Dienstag und Donnerstag kein Schießbetrieb

🔫 **Ausstattung:** 3 Stände 150 m Polytronik mit 10tel-Wertung, 3 Stände 100 m Seilzuanlage (JG), 1 Stand 50 m Seilzuanlage (KK), 2 Pistolenstände 10–25 m, Laser Schießkino, Kipphase, laufender Keiler mit elektronischer Trefferanzeige, Buffetraum: kann auch für Veranstaltungen gemietet werden.

**📍 Kontakt:** Schützengilde Obervellach, OSM Alexander Salentinig, Schmelzhütten 45, 9831 Flatlach, Tel.: 0650/7540 011, E-Mail: salentinigaxl@gmx.at; www.schuetzengildeobervellach.com

**📌 Anmerkungen:** Die Hegeringschießen finden in der Zeit von Ende März bis Anfang Mai jeweils an den Wochenenden statt. Schießstempel vorhanden.

**📍 Anfahrt:** Obervellach, Schattseite (Campingplatz), 9821 Obervellach

### Schießstätte Spittal/Fratres

**📌 Öffnungszeiten:** Mai bis September, Mittwoch und Samstag von 15 bis 18 Uhr

**📌 Ausstattung:** 7 Stände 50 m Kleinkalibergewehr (vollelektronisch) und 5 Stände 25 m Pistole (Klein- und Großkaliber)

**📌 Ansprechpartner:** Ing. Josef Warum, Tel.: 0664/3930 216 oder Anton Lugger, Tel.: 0664/2436 240

**📍 Anfahrt:** Fratres-Höhenstraße 8, 9800 Spittal/Drau

### Schießarena Großglockner (SPI)

**📌 Öffnungszeiten:** Freitag von 15 bis 19 Uhr; Gruppen sind jederzeit unter Voranmeldung möglich

**📌 Ausstattung:** Schießtunnel mit 4 elektronischen Ständen zu je 100 m, 200 m und 300 m, 2 mechanische Stände wahlweise von 10 m bis 100 m; Schießkino ca. 35 m lang; im Schießkino kann mit scharfer Munition geschossen werden oder mit den vorhandenen Laserwaffen

**📌 Kontakt:** Gemeindeamt Großkirchheim, Tel.: 04825/521

**📍 Anfahrt:** Döllach 188, 9843 Großkirchheim

## Bezirk St. Veit

### Schießstätte Eskurial

**📌 Öffnungszeiten:** ganzjährig: Samstag von 13 bis 17 Uhr; Sonn- und Feiertage von 9 bis 12 Uhr

**📌 Ausstattung:** 2 Kugelstände (100 m) mit Projektor, 5 Pistolensstände

**📌 Kontakt:** www.schuetzenverein-strassburg.net

**📍 Anfahrt:** Mellach 3, 9341 Strassburg

### Schießstätte JSV Jagdschützenverein Töplach/Längsee

**📌 Öffnungszeiten:** April bis Oktober, Montag bis Freitag von 8 bis 19 Uhr nur unter Voranmeldung, Donnerstag von 14 bis 19 Uhr, Sonntag von 9 bis 13 Uhr

**📌 Ausstattung:** 3 Zuanlagen 100 m, 1 Wurftaubenanlage Trap (10 m)

**📌 Ansprechpartner:** Ronald Piendl, Tel.: 0676/6766 841

**📍 Anfahrt:** Töplach, 9313 St. Georgen/Längsee

**📌 Anmerkung:** Ist Donnerstag ein Feiertag, wird nur von 9 bis 13 Uhr geschossen (Feiertagsregel!)

### Shooting Range Blintendorf

**📌 Öffnungszeiten:** ab 06.03.2026 wieder geöffnet, Donnerstag bis Sonntag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr

**📌 Ausstattung:** Kugelstände, Pistolensstände, Anlagen für Kleinkaliber, Luftgewehr und Luftpistolen, Trap (10 m), Wurfscheibenanlage, Jagdparcours, Rollhase

**📌 Kontakt:** Jürgen Marschnig, Tel.: 04212/5564, office@shootingrange-blintendorf.at; www.shootingrange-blintendorf.at; Instagram: shootingrangeblintendorf

**📍 Anfahrt:** Blintendorf 13, 9300 St. Veit/Glan

**📌 Anmerkung:** Bitte um Terminbuchung vor dem Schießstättenbesuch!

## Bezirk Völkermarkt

### Schießstätte Bleiburg/Sorgendorf

**📌 Öffnungszeiten:** Freitag und Samstag mit telefonischer Anmeldung

**📌 Ausstattung:** Trapstand, 6 Kugelstände

**📌 Ansprechpartner:** Schießstätte Bleiburg/Sorgendorf, Tel.: 0650/3501 704

**📍 Anfahrt:** Sorgendorf, 9150 Bleiburg

## Bezirk Wolfsberg

### Schießstätte Johannesberg

**📌 Öffnungszeiten:** März und April nach telefonischer Voranmeldung!

**📌 Ausstattung:** Wurfscheibenstand Trap + Jagdparcours mit 6 mobilen Wurfmaschinen, 3 Kugelstände (100 m) mit elektronischer Trefferanzeige

**📌 Ansprechpartner:** Thomas Rabensteiner, Tel.: 0664/2665 213

**📍 Adresse:** Johannesberg 2, 9470 St. Paul

### Leidenberg/Josef und Thomas Sabitzer

**📌 Öffnungszeiten:** ganzjährig: Mittwoch von 16 bis 20 Uhr und nach Vereinbarung. Die Termine der Schießstätten stehen selbstverständlich allen Jägerinnen und Jägern für das Hegeringschießen zur Verfügung.

**📌 Ausstattung:** 100 m Kugel, unterirdischer Schusskanal mit elektronischer Trefferanzeige. Ansprechpartner: Josef und Thomas Sabitzer, Tel.: 04352/3632 0, Instagram: buechsenmacher\_sabitzer

**📍 Adresse:** Auen 45 – Leidenberg, 9400 Wolfsberg



Dachse sind nachtaktiv und sehr scheu.



Ihr Bau hat viele Gänge und Kammern.



Lange, kräftige Krallen zum Graben.



Typisch: ihr schwarz-weißer Kopf.

# Der DACHS

Dachse gibt es bei uns in Kärnten fast überall. Trotzdem bekommen wir sie nur sehr selten zu Gesicht, denn sie sind sehr scheu und größtenteils nachtaktiv (*nachts unterwegs*). Gerald Eberl von der Kärntner Jägerschaft erzählt uns mehr über diese interessanten Tiere.

## Wo wohnen Dachse?

Den Tag verbringen Dachse in ihrem **Dachsbau**. Das ist ein sehr weitläufiger Bau – mit vielen Gängen und Kammern, an dem die Dachse ständig weitergraben. So entstehen an den Eingängen zum Bau so genannte „**Rinnen**“, das sind auffällige Erdauswürfe. Das unterscheidet einen Dachsbau auch ganz deutlich von einem Fuchsbau.

Dachse haben an ihren Pfoten **lange, kräftige Krallen**, die sich perfekt zum Graben eignen. Dachsbau sind zum Teil so weitläufig, dass gleich **mehrere Dachsfamilien** in einem Bau wohnen. Oder – und das kommt sogar oft vor – dass sich Dachse einen Bau **mit Füchsen** teilen.

## Wie sehen Dachse aus?

Das Männchen nennt man „**Dachs**“, das Weibchen „**Dachsin**“ und die Jungen sind die „**Jungdachse**“. Dachse haben ein ganz typisches Aussehen, vor allem durch ihren auffälligen **schwarz-weißen Schädel**. Die schwarze Zeichnung, die über ihre Augen verläuft, nennt man „**Zügel**“. Sie haben eine lange Nase, kurze Beine und einen gedrungene Körper. Dachse können bis zu **20 kg** schwer werden! (Das ist so schwer wie ein Reh!) Das Fell des Dachses nennt man „**Schwarte**“. Er hat sehr steife Haare, die eher an **Borsten** erinnern. Aus ihnen wurden und werden hochwertige Rasierpinsel sowie Pinsel zum Malen hergestellt.



# in Kärnten

## Wie leben sie?

Meist kommen Dachse erst in der Dämmerung aus ihrem Bau und begeben sich auf Futtersuche. Dachse sind **Allesfresser**. Sie ernähren sich von Käfern, Würmern, Kräutern, Früchten und Aas (*toten Tieren*). Sie sind eher Sammler als Jäger und fressen nur sehr wenig frisches Fleisch. Beim Fressen kann man sie genüsslich **schmatzen** hören.

Im Herbst futtern sie sich eine **Fettschicht** an, um die kalte Jahreszeit zu überstehen – dann halten sie **Winterruhe**. Das bedeutet, sie sind im Winter weniger aktiv und bleiben oft tagelang in ihrem Bau. Sie unterbrechen aber gelegentlich ihre Ruhephasen, um auch einmal Futter zu suchen oder ihr Geschäft zu erledigen. Der „**Kessel**“ (ihr Wohnzimmer) ist mit Gras ausgepolstert. So haben sie es weich und warm, denn wenn das Gras verrottet, entsteht Wärme!

## Was ist die „Keimruhe“?

Der Dachs ist zu etwas in der Lage, was außer ihm nur wenige Tiere (z. B. das Reh) können: die Keimruhe. Das bedeutet, dass die Dächsin, auch wenn sie früh im Jahr von einem Männchen begattet wurde, die Jungen erst viel später bekommen kann, wenn die Bedingungen dafür am besten sind. Die **befruchteten Eier ruhen in ihrem Körper**, ihre Entwicklung beginnt erst im Winter. Im Februar und März bringt die Dächsin dann in ihrem Bau 2 bis 4 Jungdachse zur Welt. Anfangs sind die Kleinen noch blind und hilflos, aber bereits behaart. Meist kümmern sich beide Elterntiere um die Aufzucht ihrer Jungen.



Ein Dachs kann bis zu 20 Kilo wiegen.



Allesfresser: von Käfern bis Früchten.



Im Herbst fressen sie sich Fettreserven an.



Im Frühjahr kommen die Jungdachse zur Welt.

Mehr Infos zum Thema Jagd und über Führungen im Schloss Mageregg erhaltet ihr bei der Kärntner Jägerschaft, Gerald Eberl, Telefon: 0463/ 51 14 69 - 12

[www.kaerntner-jaegerschaft.at](http://www.kaerntner-jaegerschaft.at)



## Wilde Küche

# „Hirschello“-Tonnato



### Zutaten

für 4 Personen

#### Pastrami vom Hirsch:

- ❶ 1 kg Hirschrücken (oder auch vom Schlägel)
- ❷ 20 g Pökelsalz
- ❸ Thymian
- ❹ Pfeffer

#### Sauce:

- ❶ 1 Dose Thunfisch im eigenen Saft
- ❷ 4 Sardellenfilets
- ❸ 2 Eidotter
- ❹ 1 TL Senf
- ❺ 200 ml Olivenöl
- ❻ 1 EL Weißweinessig
- ❼ 1 Zitrone ausgepresst
- ❽ weißer Pfeffer gemahlen
- ❾ Salz so nach Gefühl

#### Topping:

- ❶ geröstete Pinienkerne, Sesam und/oder Kürbiskerne
- ❷ verschiedene Sprossen

### Zubereitung

Die Zutaten für die Pökelmischung vermengen und anschließend das Fleisch damit einreiben.

Das marinierte Fleisch vakuumieren und für mind. 8 Tage im Kühlschrank rasten lassen. Nach der Rastzeit das Fleisch frisch vakuumieren und bei rd. 55–60 °C ca. 2 Std. sous-vide garen. Fleisch aus dem Beutel nehmen, abkühlen lassen und in dünne Scheiben schneiden.

Für die selbstgemachte Mayonnaise die Eidotter zusammen mit dem Weißweinessig, einer Prise Salz und dem Senf in ein Mixgefäß geben. Masse mit Mixstab mixen und währenddessen das Olivenöl zugeben. Anfangs nur tröpfchenweise! Sardellen grob hacken und zusammen mit dem abgetropften Thunfisch zugeben. Mixen bis eine feine, feste

Paste entstanden ist. Zum Schluss den Zitronensaft zugeben und die Sauce mit Salz und weißem Pfeffer abschmecken.

Die Fleischscheiben am Teller anrichten und mit Sauce und Toppings garnieren.

**Guten Appetit!**

**DI Theresia Wandelnig**





# Oxymel

## Ursprung und Wirkung

Das Wort „Oxymel“ kommt aus dem Griechischen und bedeutet Säure und Honig.

Bei uns wird es umgangssprachlich auch Sauerhonig genannt. Es ist eine traditionelle Mischung aus Honig und Essig, die in der Antike als Heil- und Stärkungsmittel eingesetzt wurde. Der Honig wirkt antibakteriell, beruhigt die Schleimhäute und liefert Enzyme, wobei der Essig verdauungsfördernd und entgiftend wirkt und gleichzeitig den körpereigenen pH-Wert reguliert. Zusätzlich können verschiedenste Kräuter beigefügt werden, um noch gezieltere Wirkungen des Oxymels zu erreichen z.B. gegen Husten, Schnupfen, zur Förderung der Verdauung oder gegen schlaflose Nächte.

Man kann aber Oxymel nicht nur als Haushaltsmedizin einnehmen. Durch die richtige Zusammensetzung schmeckt es auch als Salatdressing, Verdünnungssaft oder Tee.



## Zutaten

- 600 g Honig
- 200 ml Apfelessig
- 200 g frische Kräuter/Gewürze

## Zubereitung

Man nehme einen sterilen Behälter und gibt alle Zutaten zusammen hinein. Nun mit einem Kochlöffel so lange umrühren, bis sich der Honig mit dem Essig verbindet. Da bei diesem Vorgang die Kräuter schon im Behälter sind, zerstoßen wir diese etwas, sodass die Inhaltsstoffe besser von der Flüssigkeit aufgenommen werden können. Anschließend verschließt man den Behälter leicht, stellt ihn für mind. 4 bis max. 6 Wochen in die Speisekammer und rührt alle 2 bis 3 Tage einmal um.

Nach der Reifezeit filtert man die Kräuter durch ein feines Sieb aus, füllt das fertige Oxymel am besten in dunkle Flaschen und lagert es kühl und vor Licht geschützt.

## Kräutervariationen

Ansätze je nach Kräutern für Elixiere gewisser Krankheitsbilder:

### Gegen Husten:

- Anis
- Isländisch Moos
- Thymian
- Malve
- Salbei

### Gegen Schnupfen:

- Fenchel
- Holunder
- Kamille
- Lindenblüten

### Gegen Schlaflosigkeit:

- Baldrian
- Hopfen
- Lavendel
- Melisse

Zum Starten lassen sich aber auch Kräuter verwenden, die man zuhause, im Garten oder bei der Jagd im Wald findet.

### Christian Prodingner

Team Gasthaus Prodingner „Hoisbauer“





# Wildkamas und Datenschutz im Revier

Wildkamas sind aus der modernen jagdlichen Praxis nicht mehr wegzudenken. Sie unterstützen die Wildbeobachtung, Hege und Abschussplanung, werfen aber auch rechtliche Fragen auf. Besonders der Datenschutz ist zu beachten, da Wildkamas unter Umständen nicht nur Wild, sondern auch Menschen erfassen. Der folgende Überblick zeigt die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen für einen rechtssicheren Einsatz im Revier auf. Die maßgeblichen datenschutzrechtlichen Vorgaben ergeben sich dabei insbesondere aus den §§ 12 und 13 des Datenschutzgesetzes (DSG).

## Berechtigung zur Aufstellung

Grundsätzlich ist es jeder berechtigten Person – das ist in der Regel der Jagdausübungsberechtigte – erlaubt, im Revier Wildkamas zur Beobachtung des Wildes aufzustellen. Als Erlaubnisscheininhaber ist die Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten einzuholen.

## Kennzeichnung und Meldung einer Wildkamera

Für Wildkamas, die **ausschließlich der Wildbeobachtung** dienen, besteht weder eine formale Genehmigungs- noch eine behördliche Meldepflicht. Auch eine Kennzeichnung,

wie sie bei klassischen Videoüberwachungsanlagen vorgesehen ist, ist nicht erforderlich.

## Speicherung und Aufbewahrung der Daten

Bild- oder Videoaufnahmen, auf denen ausschließlich Wildtiere zu sehen sind, dürfen gespeichert und aufbewahrt werden, solange sie für jagdliche Zwecke erforderlich sind. Anders verhält es sich, wenn Personen zufällig erkennbar aufgenommen werden. Solche Aufnahmen gelten als personenbezogene Daten, die unter dem besonderen Schutz der Datenschutzgrundverordnung

(DSGVO) stehen. In diesen Fällen müssen die Aufnahmen **sofort unwiderruflich gelöscht** werden, sofern kein berechtigtes Interesse für deren Aufbewahrung besteht (z.B. für die weitere Rechtsverfolgung). Eine Weitergabe an Dritte ist **nicht erlaubt** und **wird mit hohen Strafen sanktioniert**. Die betroffenen Personen haben das Recht, dass ihre Daten gelöscht werden („Recht auf Vergessenwerden“).

### Dokumentationspflicht des Jagdausübungsberechtigten

Der Jagdausübungsberechtigte gilt datenschutzrechtlich als Verantwortlicher, sobald durch den Einsatz einer Wildkamera personenbezogene Daten verarbeitet werden können. Daraus ergibt sich eine grundsätzliche Dokumentationspflicht im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorga-

ben. Diese Pflicht bedeutet jedoch nicht, dass ein umfangreiches oder formalisiertes Datenschutzkonzept zu erstellen ist. Vielmehr ist ein praxisgerechtes Verarbeitungsverzeichnis zu führen, das die wesentlichen Eckpunkte der Datenverarbeitung nachvollziehbar festhält und im Anlassfall, etwa bei einer Kontrolle, vorgelegt werden kann.

Dieses Verarbeitungsverzeichnis hat zu beinhalten:

- ❶ **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen** (also des Jagdausübungsberechtigten),
- ❷ **Zweck der Datenverarbeitung** (z.B. Beobachtung und Erfassung des Wildbestandes, Hege, Monitoring, etc.),
- ❸ **Beschreibung der potentiell betroffenen Personen** (z.B. Schwammerlsucher, Wanderer, Mountainbiker, etc.).

Ein solches Verzeichnis dient nicht der Bürokratie, sondern der rechtlichen Absicherung und ermöglicht im Anlassfall eine nachvollziehbare Darstellung des verantwortungsvollen Umgangs mit Wildkameras.

### Schlussbemerkung

Der Einsatz von Wildkameras ist jagdlich sinnvoll und rechtlich zulässig, sofern er mit Augenmaß erfolgt. Eine sorgfältige Standortwahl, ein verantwortungsvoller Umgang mit Bildmaterial und ein grundlegendes Bewusstsein für datenschutzrechtliche Pflichten reichen in der Regel aus, um rechtliche Probleme zu vermeiden. So bleibt die Wildkamera ein wertvolles Werkzeug der Hege und Wildbeobachtung im Einklang mit Recht und Rücksichtnahme im Revier.

**Mag. Kristina Niemetz**

# Versicherungsbestätigung im europäischen Ausland

**Sollten Sie für eine Jagdreise im europäischen Ausland eine Versicherungsbestätigung in einer anderen Sprache als Deutsch benötigen, gehen Sie bitte wie folgt vor:**

1. Senden Sie Ihr Anliegen mindestens zwei Wochen vor Reisebeginn an folgende E-Mail-Adresse: jagdversicherungen@kobangroup.at
2. Das E-Mail sollte folgende Informationen enthalten:
  - das Land bzw. die gewünschte Sprache, in der die Versicherungsbestätigung ausgestellt werden soll
  - **eine Kopie Ihres Reisepasses oder Personalausweises** (mit aktueller Wohnadresse, korrektem Namen und Geburtsdatum)
  - **eine Kopie der Einzahlungsbestätigung** des Mitgliedsbeitrags der Kärntner Jägerschaft für das betreffende Jahr
  - **eine Kopie Ihrer aktuellen Jagdkarte**

Die Zusendung der Versicherungsbestätigung erfolgt innerhalb von fünf Werktagen.

**Für Rückfragen stehen Ihnen die Spezialisten für Jagdversicherungen der Koban Südvers telefonisch unter +43 50 871 4074 zur Verfügung.**

# Balance zwischen Büroalltag und Führungsassistentenz

**Jedes Büro hat eine erste Anlaufstelle, die sich als freundliches Gesicht entpuppt, mit dem wissenden Blick zur Bearbeitung oder direkten Vermittlung ihrer Anliegen. In der Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft gibt es gleich zwei Mitarbeiterinnen, die Sie willkommen heißen – Johanna Legenstein und Ing. Irmgard Lackner.**

„Eine von uns ist immer da“, heißt es mit einem Augenzwinkern, als es darum geht, wie die beiden ihre persönlichen Arbeitsaufgaben damit vereinbaren, das zentrale Telefon, die öffentlichen Emailanfragen und den Parteienverkehr gleichzeitig zu bedienen. Es ist ein Talent, das die Kolleginnen verbindet, wenn Sie mit ruhiger Stimme die momentanen Emotionen der Anrufenden abfangen und das Erarbeiten einer Lösung so ermöglichen. Als Vermittlungsstelle für die gesamte Kärntner Jägerschaft gehen bei Frau Legenstein und Frau Ing. Lackner jährlich tausende Anfragen ein. Ein signifikanter Arbeitsbereich des „Office“ betrifft damit die Kommunikation mit Mitgliedern, Kolleginnen und Kollegen, allen Funktionärinnen und Funktionären der Kärntner Jägerschaft, etlichen Interessensvertretungen und auch Institutionen wie z.B. der Landesregierung oder Behörden. Mitglieder und externe Kontakte suchen das Büro auf, um zwischen dem Verkauf von Anstecknadeln oder Prüfungsmappen Dokumente abzugeben, Auskunft zu erhalten, oder die Zusammenarbeit mit der Kärntner Jägerschaft durch den persönlichen Kontakt zu erleichtern.

Interne Dienste erledigen sie als erfahrene Assistentinnen der Ge-



schäftsführung – für den Landesjägermeister wie auch den Verwaltungsdirektor – durch Terminkoordinationen für den Landesvorstand, Schriftverkehr zu dessen Unterstützung und durch die administrative Umsetzung des planmäßigen und vor allem laufenden Tages- und Jahresgeschäfts. Das beinhaltet noch mehr als die Bankwege, das Postwesen, Inventarverwaltung, Einkäufe, Seminar-, Klausur- und Veranstaltungsorganisationen.

Mit dem Gedanken „Leise im Tun, wirkungsvoll im Ergebnis“ ist Ing. Irmgard Lackner seit sechs Jahren bei der Kärntner Jägerschaft tätig und bringt viel Vorerfahrung und Netzwerk aus ihrer langjährigen Position in der Landwirtschaftskammer mit. Der Fokus ihrer Arbeit liegt im Einholen von Angeboten über Dienstleister (von Drucksortenbestellungen bis hin zu Wartungsarbeiten im Schloss), der Verwaltung aller Ehrungen und Auszeichnungen, Protokollführung und Veranstaltungsorganisation, der Handkassa der Geschäftsstelle so-

wie der internen Weiterbildungsadministration.

Johanna Legenstein, selbst geprüfte Jagdaufseherin und Jagdhundeführerin, kümmert sich seit nunmehr acht Jahren um die Verarbeitung und Unterstützung der Anliegen des Landesvorstandes sowie die Referate „Schießwesen“ und „Hundewesen“. Sowohl persönliches Interesse als auch ihre zielorientierte Herangehensweise kommen bei der Koordination und Betreuung des Kärntner Jagdcup, der Landesmeisterschaften und Hegering-Schießen zu tragen. Für die Bereichshundestationen und den Landesjagdhundereferent ist sie die verlässliche Ansprechpartnerin.

Gemeinsam haben Ing. Irmgard Lackner und Johanna Legenstein eine Veränderung der Kontaktaufnahme bei Jägerinnen und Jägern bemerkt. Stimmt schon - die Digitalisierung hat ihre Vorteile. Dennoch freut sich die Landesgeschäftsstelle weiterhin über Ihren Besuch.

# Jagdliches Wissen

# Wildtierfette

1. Seit Generationen werden Fette von Wildtieren in der Volksmedizin als Heil- und Pflegemittel genutzt. Um welche handelt es sich?
2. Welche Vorteile bieten die Wildfette, abgesehen von den wertvollen Inhaltsstoffen noch?
3. Welches Wildtierfett lässt sich hervorragend in der Küche/Salbenküche verwenden?
4. Welcher Wirkstoff ist im Murmeltierfett besonders wertvoll und wofür wird dieses Fett eingesetzt?
5. Welchem tierischen Fett wird neben dem Murmeltierfett auch noch eine sehr gute Wirkung bei Haut- und Gelenksproblemen, Verstauchungen, Arthrose und Lungenerkrankungen zugesprochen?
6. Ältere und vermehrt auch jüngere Jägerinnen und Jäger pflegen gerne mit einem Wildtierfett einen Teil ihrer Ausrüstung! Was und womit wird gepflegt?
7. Welches heute völlig unterschätzte Wildtierfett – früher wurde es viel und gerne verwendet – kann uns viel Gutes tun?
8. Seit Generationen nutzte man tierische Fette, um daraus Kerzen herzustellen. Kostbares Bienenwachs war rar und tierische Fette leicht verfügbar. Welches Wildtierfett eignet sich dafür aufgrund seiner Inhaltsstoffe am besten?
9. Um eine „All in One“-Salbe herzustellen, oder eine gute Seife für den täglichen Gebrauch zu sieden, fehlt mir nur das Fett welchen Tieres?

**Auflösung Seite 49**



# Landesweite Raufußhuhnzählungen 2026

**Auch im Frühjahr 2026 werden wieder landesweite Zählungen des Birk- und Auerwildes durchgeführt. Diese Erhebung stellt ein zentrales Instrument des wildökologischen Monitorings dar und bildet eine wesentliche Grundlage für jagdliche Entscheidungen, den Schutz der Bestände sowie die Weiterentwicklung gezielter Lebensraummaßnahmen.**

Ziel der Zählung ist es, einen möglichst vollständigen, belastbaren und vergleichbaren Überblick über die aktuellen Vorkommen und Bestandsstärken von Birk- und Auerwild zu erhalten. Nur auf Basis verlässlicher Daten können langfristige Bestandentwicklungen erkannt und fachlich fundierte Maßnahmen abgeleitet werden.

## Zähltermine 2026

### Auerwild

- 🕒 **Hauptzähltermin:**  
Samstag, 25. April 2026
- 🕒 **Ersatztermin:**  
Sonntag, 3. Mai 2026

### Birkwild

- 🕒 **Hauptzähltermin:**  
Samstag, 2. Mai 2026
- 🕒 **Ersatztermin:**  
Samstag, 9. Mai 2026

Die Zählung ist nach Möglichkeit am jeweiligen Hauptzähltermin durchzuführen. Der Ersatztermin ist ausschließlich als Ausweichtermin bei ungünstigen Zählbedingungen (z.B. Witterung, Schneelage) vorgesehen.

### Vorbereitung und Durchführung

Eine sorgfältige Vorbereitung ist Voraussetzung für eine aussagekräftige

Zählung. Die Anwesenheit von Hähnen sollte bereits vor dem eigentlichen Zähltermin mehrfach bestätigt worden sein. Ein einmaliges Aufsuchen von Balzplätzen oder Balzgebieten ist dafür nicht ausreichend.

Sowohl Birk- als auch Auerhähne weisen eine hohe Balzplatztreue auf. Bei entsprechender Vorbereitung lassen sich daher verlässliche Aussagen über Präsenz, Bestandsstärke und Altersstruktur treffen. Voraussetzung ist jedoch ein mehrmaliges, störungsarmes Beobachten der bekannten Balzplätze im Vorfeld.

Bei allen Zählaktivitäten ist besonders behutsam vorzugehen, um das sensible Balzgeschehen nicht zu beeinflussen. Unkoordinierte Begehungen oder unnötige Störungen können zu Balzabbrüchen, Standortverlagerungen oder verminderter Paarungsaktivität führen. Zählungen sollten daher zielgerichtet, zeitlich kurz gehalten und möglichst störungsarm durchgeführt werden.

Alle Revierinhaber werden ersucht, Vorkommen von Birk- und Auerwild in ihren Revieren bekannt zu geben und – sofern möglich – zu zählen.

Dies gilt ausdrücklich auch für:

- 🕒 Rand- und Kleinbestände,
- 🕒 Jagdgebiete ohne geplante Bejagung.

Nur durch eine möglichst flächendeckende Erhebung kann ein realistischer Gesamtüberblick über die landesweiten Bestände gewonnen werden. Bei Vorkommen entlang von Jagdgebietsgrenzen ist die Zählung unbedingt mit den betroffenen Reviernachbarn abzustimmen, um Doppelzählungen zu vermeiden. Solche Situationen treten aufgrund der Topografie (Kuppen, Grate) insbesondere beim Birkwild häufig auf.

### Besonderheiten beim Birkwild – Schneider

Der Anteil an Schneidern ist beim Birkwild gesondert auszuweisen. Diese Information liefert wichtige Hinweise auf die jährliche Überlebens- und Reproduktionsrate.

Schneider sind erkennbar an:

- 🕒 geringem oder fehlendem Balz- bzw. Singverhalten,
- 🕒 noch nicht vollständig entwickelter Körperstatur,
- 🕒 abweichender Färbung.

Ein erhöhter Schneideranteil kann auf günstige Aufzuchtbedingungen im Vorjahr hinweisen, während ein niedriger Anteil mögliche Probleme in der Reproduktion oder erhöhte Verluste erkennen lässt.

Die Richtigkeit der Zählung ist durch ein Jagdschutzorgan zu bestätigen. Dieses sollte nach Möglichkeit revierfremd sein, um Objektivität und Nachvollziehbarkeit der Erhebung zu gewährleisten. Die revierübergreifende Abstimmung sowie die fachliche Kontrolle tragen wesentlich zur Qualität und Vergleichbarkeit der Zählergebnisse bei.

Die entsprechenden Zählformulare stehen auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft (Menüpunkt „Formulare“) um Download bereit und liegen zusätzlich in den Bezirksgeschäftsstellen auf.

### Bedeutung der Raufußhuhnzählung

Die regelmäßige Beschäftigung mit dem Vorkommen von Birk- und Auerwild im Jagdgebiet stellt eine wesentliche Aufgabe im Jagdjahr dar. Eine möglichst lückenlose Bestandserhebung dient nicht nur einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Bejagung dort, wo es die Bestände erlauben, sondern vor allem dem langfristigen Schutz dieser hochsensiblen und faszinierenden Hühnervogel.



Die Ergebnisse der Zählungen bilden die Grundlage für:

- ❶ jagdliche Planung und Managemententscheidungen,
- ❷ die Bewertung regionaler Bestandsentwicklungen,
- ❸ gezielte Maßnahmen zur Verbesserung und Sicherung geeigneter Lebensräume,
- ❹ den fachlichen Austausch zwischen Revieren und Bezirken.

Mit der gewissenhaften Durchführung der Raufußhuhn-zählung leisten alle Beteiligten einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt von Birk- und Auerwild.

**DI Thomas Huber,**  
**Raufußhuhnreferent &**  
**Mag. Gerald Muralt, Wildbiologe**  
**der Kärntner Jägerschaft**



©Gottfried Joham

## Wildbretpreise – Empfehlung

Wir empfehlen unseren Mitgliedern einwandfreies Wildbret nicht unter folgenden Preisen zu verkaufen:

<b>Rehwild:</b>	8 bis 12 kg	€ 3,50
	über 12 kg	€ 4,50
<b>Rotwild:</b>		€ 4,00
<b>Gamswild:</b>		€ 4,50
<b>Schwarzwild:</b>	20 bis 80 kg	€ 2,00
	unter 20 kg und über 80 kg	€ 1,50

(ohne MWSt.) je kg in der Decke

Alle Wildstücke nur mit gutem Schuss ohne Haupt. Wir erinnern daran, dass laut Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung jedes Stück, das in den Verkehr gebracht wird, mit einer ausgefüllten Wildplakette zu versehen ist. Auf Wunsch des Wildbrethandels wird nochmals auf die richtige Anbringung der Wildplakette hingewiesen. Wegen der Verkeimung soll die Drossel entfernt und das Schloss nicht geöffnet werden. Straßenfallwild darf nicht in den Verkehr gebracht werden.

§ 7 der Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung lautet:

Wird zerlegtes Wildfleisch direkt vom Jäger gemäß § 1 vermarktet, sind zusätzlich zu den Bestimmungen der §§ 5 und 6 folgende Vorschriften einzuhalten:

Das Entbluten, Enthäuten oder Rupfen, Ausnehmen und weitere Zurichten muss ohne ungebührliche Verzögerung so vorgenommen werden, dass jede Kontamination des Fleisches vermieden wird. Es müssen insbesondere Vorkehrungen getroffen werden, um das Auslaufen von Magen- und Darminhalt während des Ausnehmens von Kleinwild zu verhindern.

Wildfleisch ist unter Berücksichtigung der Transportdauer, der Transportbedingungen und der eingesetzten Transportmittel so zu befördern, dass die vorgeschriebenen Temperaturen des Fleisches nicht überschritten werden. Bei der Abgabe ist das Fleisch in geeigneter Weise mit dem Hinweis „Wildbret aus Direktvermarktung“ unter Nennung des Jagdgebietes zu kennzeichnen.

# In Kärnten darf bejagt werden:

**Folgendes Wild darf nur während der angeführten Zeiträume (Jagdzeiten) bejagt werden und ist außerhalb derselben zu schonen:**

**Rotwild<sup>1</sup>:**

Hirsche der Klasse III – einjährig – Schmalspießer und nichtführende Tiere<sup>2</sup> vom 1. Mai bis 31. Dezember  
führende Tiere und Rotwildkälber vom 1. Juli bis 31. Dezember  
Hirsche der Klasse I, II und III vom 1. August bis 31. Dezember

**Damwild:** vom 1. 8. bis 31. 12.

**Gamswild<sup>1</sup>:** vom 1. 8. bis 31. 12.

**Muffelwild<sup>1</sup>:** vom 1. 7. bis 31. 12.

**Rehwild<sup>1</sup>:**

Böcke Klasse B vom 1.5. bis 31.10.  
Böcke Klasse A vom 1.6. bis 31.10.  
Schmalgeißen, nichttragende Geißen, nichtführende Geißen vom 1. 5. bis 31. 12.  
führende Geißen und Kitze vom 1. 8. bis 31. 12.

**Schwarzwild:** führende Bachen vom 1. 8. bis 31. 1.

**Murmeltiere:** vom 1. 8. bis 15. 10.

**Feldhasen und Alpen- oder Schneehasen:** vom 1. 10. bis 31. 12.

**Dachse:** vom 1. 6. bis 31. 1.

**Itisse:** vom 1. 7. bis 31. 3.

**Steinmarder:** vom 1. 7. bis 31. 3.

**Edelmarder:** vom 1. 11. bis 28. 2.

**Großes Wiesel (Hermelin):**

vom 1. 11. bis 31. 1.

**Goldschakal:** vom 1. 10. bis 15. 3.

**Auerhahnen<sup>3</sup>:** ganzjährig geschont

**Birkhahnen<sup>3</sup>:** ganzjährig geschont

**Haselhahnen:** vom 16. 9. bis 15. 11.

**Rebhühner:** vom 1. 10. bis 31. 10.

**Fasanhahnen:** vom 16.10. bis 31.12.

**Stock-, Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Spieß-, Löffel-, Tafel-, Reiher- und Knäkten:** vom 1. 9. bis 31. 12.

**Grau-, Saat- und Kanadagänse:** vom 1. 9. bis 31. 1.

**Blässhühner:** vom 21. 9. bis 10. 3.

**Waldschneepfen:** 11. 9. bis 19. 2.

**Ringeltauben (Schwarmvögel):**

vom 1. 8. bis 31. 12.

**Ringeltauben (Einzeltiere):**

vom 1. 9. bis 31. 1.

**Türkentauben:** vom 21. 10. bis 20. 2.

**Kolkraben<sup>8</sup>:** ganzjährig geschont

**Aaskrähen<sup>4</sup>:** vom 16. 7. bis 15. 3.

**Eichelhäher<sup>5</sup>:** vom 1. 8. bis 15. 3.

**Elstern<sup>5</sup>:** vom 1. 8. bis 15. 3.

**Folgendes Wild darf während des ganzen Jahres bejagt werden:**

Schwarzwild (Keiler, nicht führende Bachen, Überläufer, Frischlinge), Wildkaninchen, Waschbären, Füchse und Marderhunde.

**Folgendes Wild ist während des ganzen Jahres zu schonen:**

Steinwild, Bär, Wolf<sup>9</sup>, kleines Wiesel, Fischotter<sup>6</sup>, Luchs, Wildkatze, Biber<sup>7</sup>, Auerhenne, Birkhenne, Haselhenne, Alpenschneehuhn, Steinhuhn, Fasanhenne, Wachtel, Wacholderdrossel (Krammetsvogel), Graureiher, Haubentaucher, Bekassine, Wildenten ausgenommen Stock-, Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Spieß-, Löffel-, Tafel-, Reiher- und Knäkten, Wildgänse ausgenommen Grau-, Saat- und Kanadagänse, Hohлтаuben, Taggreifvögel und Eulen.

<sup>1</sup> nur im Rahmen des Abschussplanes  
<sup>2</sup> unter „nichtführenden Tieren“ ist weibliches Wild, welches kein Kalb führt und nicht tragend (innehabend) ist, zu verstehen  
<sup>3</sup> siehe Verordnung der Landesregierung vom 25. März 2025, Zl. 10-ABT-2100/2025-21, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Auer- und Birkhahn in Kärnten  
<sup>4</sup> siehe Verordnung der Landesregierung vom 14. Jänner 2025, Zl. 10-ABT-28972/2024-92, betreffend die Verkürzung der Schonzeit für die Aaskrähen (Raben- und Nebelkrähen)  
<sup>5</sup> siehe Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 14. Jänner 2025, Zl. 10-ABT-28972/2024-90, betreffend die Verkürzung der Schonzeit für den Eichelhäher und die Elster  
<sup>6</sup> siehe Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 10. Dezember 2024, Zl. 10-ABT-28972/2024-74, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Fischotter  
<sup>7</sup> siehe Verordnung der Landesregierung vom 25. März 2025, Zl. 10-ABT-2100/2025-19, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Biber  
<sup>8</sup> Ausnahme nur im Rahmen der von der Landesregierung erlassenen Bescheide  
<sup>9</sup> siehe Verordnung der Landesregierung vom 06. Mai 2024, Zl. 10-JAG-2859/4-2024, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Wolf (Kärntner Risikowolfsverordnung) sowie das Gesetz über den Schutz der Kärntner Almen und Weiden (Kärntner Alm- und Weideschutz-Gesetz – K-AWSG), LGBl. Nr. 30/2024

# Sonne und Mond

Die Angaben beziehen sich auf die Landeshauptstadt Klagenfurt. Im Lavanttal sind Auf- und Untergang um 2-3 Minuten früher, in Heiligenblut um 5-6 Minuten später.

Gesetzliche Jagdzeit = +/- 1 Stunde. Bitte sich darüber hinaus in den aktuellen Tageszeitungen zu informieren.

	Sonnen- aufgang	Sonnen- untergang	Mond- aufgang	Mond- untergang	Mond- phasen	
8.2.	07.17	17.16	–	09.39	5.2.	☾
15.2.	07.06	17.27	06.22	15.06	12.2.	☺
22.2.	06.55	17.38	08.42	–	20.2.	☾
1.3.	06.42	17.48	–	05.54	28.2.	☾
8.3.	06.29	17.58	–	08.03	6.3.	☾
15.3.	06.15	18.08	04.49	13.58	14.3.	☺
22.3.	06.02	18.17	07.11	23.10	22.3.	☾
29.3.	06.48	19.27	–	05.22	29.3.	☾
5.4.	06.34	19.36	–	07.31	5.4.	☾
12.4.	06.21	19.46	04.13	13.51	13.4.	☺
19.4.	06.08	19.55	06.42	23.12	21.4.	☾



Die letzte Fotowettbewerbs-Ausschreibung aus 2025 hat Ramona Deckensattl gewonnen und zeigt eine Aufnahme aus der Gemeindejagd Unterwald-Süd.

## Aufkleber-Aktion!

**Mit Jahresende hat Sie der Zahlschein 2026 der Kärntner Jägerschaft erreicht. Erstmals fanden Sie zusätzlich in Ihrem Kuvert einen Aufkleber in Grün und reflektierendem Silber?**

Dieses Aushängeschild für Jägerinnen und Jäger ist wetterfest und ziert schon jetzt die Heckscheiben vieler Autos. Für diesen gemeinsamen Auftritt sagt die Kärntner Jägerschaft danke!

**Schicken Sie uns ein Foto zu, bei dem Sie uns Ihren Aufkleber der Kärntner Jägerschaft am Auto, am Anhänger oder vielleicht sogar am Traktor zeigen. Unter allen Einsendungen werden drei Gewinner gezogen und mit Sachpreisen belohnt. Mitmachen zahlt sich aus!**

### Rechtlicher Hinweis:

Die Einsender gewährleisten, dass sie an den übermittelten Fotos sämtliche Rechte uneingeschränkt besitzen



und keine Rechte Dritter berühren.

Mit Ihrer Teilnahme bestätigen Sie uns bei der Darstellung von Personen, dass keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden und die abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung Ihres Bildes einverstanden sind, sowie, dass Ihnen das Urheberrecht an jedem einzelnen ein-

gereichten Foto zusteht und dass es frei von Ansprüchen und Rechten Dritter ist.

Die Teilnehmer räumen der Kärntner Jägerschaft mit der Einsendung des oder der Fotos uneingeschränkt und unentgeltlich das Recht ein, übermittelte Fotos zu nutzen und zu veröffentlichen.

### So funktioniert's:

- ➊ Einsenden per E-Mail an **redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at**
- ➋ Unbearbeitetes Foto im Anhang beifügen
- ➌ **Bilddateigröße beachten: ca. 5 MB bzw. 300 dpi**
- ➍ Jeweiliger Redaktionsschluss: 7. Jänner, 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November

# Achtsam durch den Winter

Wie im Sommer gibt es auch im Winter vom Projekt „Respektiere deine Grenzen“ Wildschutztafeln, welche eine große Bedeutung für die Lenkung der Naturnutzerinnen und -nutzer haben.

Denn der Winter ist für einige Wildtiere eine schwere und anstrengende Zeit.

Um das auch nichtjagenden Personen zu vermitteln, kann man in der Landesgeschäftsstelle und in den



Bezirksgeschäftsstellen drei Ausführungen der Wintertafeln für € 19,- pro Stück käuflich erwerben.

Sie sollen auf das Thema Wildschutz aufmerksam machen und sensibilisieren.



## „Ein kulinarisches Jagdjahr in Kärnten“

Vom Ausschuss für Brauchtum und Jugend wurde ein einzigartiges Rezeptheft entworfen. Es enthält die verschiedensten Rezepte, um auch jedes Wildbrettteil verwerten zu können.

„Ein kulinarisches Jagdjahr in Kärnten“ ist kostenlos in der Landes- und in den Bezirks-geschäftsstellen, wie auch auf der Homepage verfügbar.

## Disziplinarverfahren

### 2. Jahreshälfte 2025

Im 2. Halbjahr 2025 sind 22 Disziplinarsachen wie folgt beendet worden:

- 11 mal mit Einstellung
- 2 mal mit Freispruch
- 3 mal einfacher Verweis
- 5 mal mit strengem Verweis
- 1 mal mit Ausschluss aus der KJ für 1 Jahr

### Kärntner Jäger- und Schützenlieder

Das Liederheft, herausgegeben von der Kärntner Jägerschaft – Ausschuss für Brauchtum und Jugend – ist eine Sammlung der schönsten Kärntner Jägerlieder. Insgesamt 24 Titel sind hier mit Text und Noten abgedruckt: Eine Hommage an die Jagdmusik und eine lebendige Jagdkultur.

Das handliche Heftchen ist in der Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft erhältlich.



# Anpassung im Online-Shop

## Der Online-Shop der Kärntner Jägerschaft wird ab Ende Jänner umstrukturiert.

In diesem Zeitraum kann es zu Verzögerungen beim Versand oder vorübergehend zu einem Versandstopp kommen.

Selbstverständlich sind wir bemüht, diese Anpassungen so rasch wie möglich abzuschließen.

Aktuelle Informationen und Updates finden Sie laufend auf unserer Homepage sowie in der Kärntner JagdApp.



## ACCESSOIRES UND KLEINE KJ-ARTIKEL SIND WEITERHIN AUF ANFRAGE IN DER LANDEGESCHÄFTSSTELLE ERHÄLTlich!



### Aufkleber

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € **2,-**



### Schildkappe

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € **18,-**



### Regenschirm

Erhältlich in Landes- und Bezirksgeschäftsstellen

» € **15,-**

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:

Telefon 0463/5114 69-19 | Laura Ratheiser

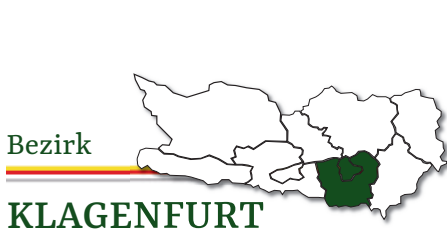
# Einladung zu den Hegeringversammlungen und Hegeschauen 2026

Hiermit ergeht an alle Mitglieder der Kärntner Jägerschaft die Einladung zu den Hegeringversammlungen und Hegeschauen. Falls keine gesonderten Einladungen ergehen, gilt die Anzeige im „Der Kärntner Jäger“ als Einladung. Wir bitten daher alle Jägerinnen und Jäger, sich die nachstehenden Termine vorzumerken! Die Berichte der Funktionäre und Sachbearbeiter sollten alle Jägerinnen und Jäger interessieren. Darüber hinaus ist für das Revier viel Interessantes und Wissenswertes zu erfahren. Auch ersuchen wir unsere Mitglieder, die Trophäen in sauberem Zustand, mit einem Anhänger versehen, vorzulegen.



📍 **HR 210095 (Sittich), HR 2100100 (Steindorf), HR 210101 (Steuerberg), HR 210102 (Glantal) und HR 210103 (Feldkirchen):** Samstag, 28. Februar, 14 Uhr, Glanegg, Mehrzwecksaal; Bewertung: Freitag, 27. Februar, 15 Uhr, Trophäenlieferung: Freitag, 27. Februar, 13 bis 15 Uhr. Hegeschau: Samstag, 12 bis 14 Uhr.

📍 **HR 210096 (Gnesau), HR 210097 (Himmelberg), HR 210098 (Patergassen) und HR 210099 (Ebene Reichenau):** Samstag, 14. März, 14 Uhr, Ebene Reichenau, Nockstadl; Bewertung: Freitag, 13. März, 9 Uhr; Trophäenlieferung: Donnerstag, 12. März, 15 bis 19 Uhr; Hegeschau: Freitag, 16 Uhr und Samstag, 8 bis 14 Uhr.



📍 **HR 204003 (Ebenthal) und HR 204006 (Grafenstein):** Bewertung: Freitag, 20. Februar, 16 Uhr, Gemeindezentrum Gurnitz, Siegfried Steiner Platz 1, 9065 Ebenthal; Hegeschau:

Samstag, 21. Februar, 15 Uhr, Gemeindezentrum Gurnitz, Siegfried Steiner Platz 1, 9065 Ebenthal. Davor Streckenlegung „Lange Nacht des Fuchses“ um 14 Uhr.

📍 **HR 204007 (Ludmannsdorf) und HR 204010 (Keutschach):** Bewertung: Samstag, 7. März, 9 Uhr, Ludmannsdorf, Pfarrsaal; Hegeschau: Samstag, 7. März, 14 Uhr, Ludmannsdorf, Pfarrsaal.

📍 **HR 204011 (Feistritz i. R.), HR 204012 (Zell-Pfarre), HR 204013 (St. Margareten i. R.) und HR 204014 (Ferlach):** Bewertung: Freitag, 27. Februar, 13 Uhr, Ferlach, Rathaus Ferlach; Hegeschau: Samstag, 28. Februar, 14 Uhr, Ferlach, Rathaus Ferlach. Die Trophäenschau ist am 28. Februar ab 10 Uhr öffentlich zugänglich.



📍 **HR 206077 (Großkirchheim):** Hegeringversammlung: Freitag, 6. März, 19 Uhr, Großkirchheim, Hotel Post

📍 **206086 (Rennweg):** Hegeringversammlung: Samstag, 25. April, 16 Uhr, Rennweg, GH Post.

📍 **Talschaft VI (Millstatt):** Hegeschau: Samstag, 21. Februar, 14 Uhr, Kongresshaus Millstatt.



📍 **HR 205126 (Grades), HR 205127 (Metnitz), HR 205128 (Flattnitz) und HR 205129 (Oberhof):** Bildungszentrum Metnitz, Leiter: HRL Günther Auer; Trophäenlieferung: Donnerstag, 12. Februar, 16 Uhr; Bewertung: Freitag, 13. Februar, 13 Uhr; Hegeschau: Samstag, 14. Februar, 14 Uhr.

📍 **HR 205124 (Friesach) und HR 205125 (St. Salvator):** Ingolsthal, Kulturhaus Taumberger; Leiter: HRL Reinhold Neuwirther; Trophäenlieferung: Freitag, 20. Februar, 14 bis 18 Uhr; Bewertung: Samstag, 21. Februar, 8.30 Uhr; Hegeschau: Samstag, 21. Februar, 14 Uhr.

📍 **HR 205106 (Sörg, Liebenfels), HR 205107 (Hörzendorf, Hardegg), HR 205108 (St. Georgen a. L.), HR 205109 (St. Veit/Glan, Frauenstein) und HR 205110 (Frauenstein, Wimitz):** Kraig, Kulturhaus; Leiter: HRL Werner Glanzer; Trophäenlieferung: Freitag, 6. März, 14 bis 17 Uhr; Bewertung: Samstag, 7. März, 8 Uhr; Hegeschau: Samstag, 7. März, 14 Uhr.





Bezirk



## VILLACH

**HR 207018 (Arriach):** Hegeringversammlung: Samstag, 14. Februar, 19 Uhr, Arriach, GH Bauernwirt; Bewertung: Freitag, 13. Februar, 19 Uhr; Hegeschau: Samstag, 14. Februar, 10 Uhr, Arriach, GH Bauernwirt.

**HR 207019 (Treffen):** Hegeringversammlung: Samstag, 28. Februar, 19 Uhr, Treffen, GH Kuchlerwirt; Bewertung: Donnerstag, 26. Februar, 18.30 Uhr; Hegeschau: Freitag, 27. Februar, 17 Uhr und Samstag, 28. Februar, 17 Uhr, Treffen, GH Kuchlerwirt.

**HR 207021 (Wernberg-Velden):** Hegeringversammlung: Freitag, 20. Februar, 19 Uhr, Kloster Wernberg; Bewertung: Freitag, 20. Februar, 16.30 Uhr; Hegeschau: Freitag, 20. Februar, 18 Uhr, Kloster Wernberg.

**HR 207022 (St. Jakob):** Hegeringversammlung: Samstag, 7. März, 14 Uhr, St. Jakob, Kulturhaus; Bewertung: Freitag, 6. März, 18 Uhr;

Hegeschau: Samstag, 7. März, 10 bis 14 Uhr, St. Jakob, Kulturhaus.

**HR 207023 (Finkenstein):** Hegeringversammlung: Freitag, 13. Februar, 19 Uhr, Latschach, Kulturhaus; Bewertung: Donnerstag, 12. Februar, 18 Uhr; Hegeschau: Freitag, 13. Februar, 15 bis 18 Uhr, Latschach, Kulturhaus.

**HR 207028 (Foscari-Paternion), HR 207029 (Paternion-Weißenstein) und HR 207030 (Stockenboi):** Hegeringversammlung: Sonntag, 22. Februar, 14 Uhr, Paternion, Götz-Stadl; Bewertung: Samstag, 21. Februar, 8 Uhr; Hegeschau: Sonntag, 22. Februar, 9 bis 14 Uhr, Paternion, Götz-Stadl.

## Bezirksversammlungen 2026

**Hermagor:** Freitag, 6. März, 18.30 Uhr, Dellach, Kultursaal Dellach

**Feldkirchen:** Freitag, 10. April, 18 Uhr, Himmelberg, Jurehof

**Klagenfurt:** Mittwoch, 25. März, 18 Uhr, Klagenfurt, Jägerhof Schloss Mageregg

**Spittal/Drau:** Samstag, 21. März, 9 Uhr, Lendorf, LFS Bildungszentrum Litzlhof

**St. Veit:** Freitag, 20. März, 18.30 Uhr, Liebenfels, Kultursaal

**Villach:** Samstag, 21. März, 14 Uhr, Arnoldstein, Kulturhaus

**Völkermarkt:** Freitag, 27. Februar, 18 Uhr, Neuhaus, GH Hafner

**Wolfsberg:** Freitag, 13. März, 19 Uhr, St. Andrä, Kultursaal St. Andrä

## JAKELE J1

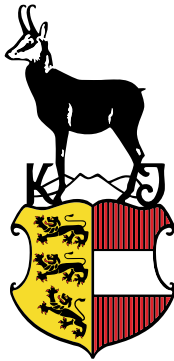


Entspannen  
nie mehr  
vergessen!

mehr auf [www.jakele-j1.de](http://www.jakele-j1.de)

- genial sicher
- federleichtes Spannen
- extrem fähig
- intuitive, lautlose Handhabung
- ab 2,5 kg Gesamtgewicht
- Gesamtlänge ab 85 cm
- kein Mehrpreis für Linksschützen

Idl GmbH · Südbahnstraße 1 · A-9900 Lienz · Tel.: +43 (0)4852-63 6 66 · Email: [office@waffen-idl.at](mailto:office@waffen-idl.at)



# Landes- jägertag 2026

am Samstag, 20. Juni 2026  
im Bezirk Spittal,  
Mühldorf

# DIE HOHE JAGD & FISCHEREI

Busfahrt zur größten Messe mit allen Neuheiten  
für Jagd und Fischerei im Messezentrum Salzburg

**22.02.2026 Sonntag Preis: € 40,-**  
Eintritt extra (Gruppenkarte ist vergünstigt)

**ANMELDUNGEN:**

Reisebüro Stefaner      Tel.: 04228 2200  
oder per email            master@stefaner.at

**ABFAHRT:**

05:30 Uhr Suetschach Reisebüro  
06:00 Uhr Klagenfurt Schloss Mageregg  
06:30 Uhr Villach Autobahnabfahrt Ossiacher See

**Reiseveranstalter:**



Mietwagen  
Ausflüge  
Sonderfahrten  
Taxifahrten  
Erlebnisreisen  
Reisebüro

REISEBÜRO STEFANER  
**ROSENTER**  
EINSTEIGEN UND WOHLFÜHLEN

Suetschach 187, A-9181 Feistritz i. Ros.  
Tel.: +43 4228 2200 | Fax: +43 4228 3292 | master@stefaner.at | www.stefaner.at



# 47. Krappfelder Jäger-Ball

Sa, 7. März 2026  
im Kulturhaus Althofen

Beginn: 20.00 Uhr

Musik:

„DIE SILBERBACHER“  
große „DISCO“ im Keller

VORVERKAUF € 12,-      ABENDKASSE € 15,-

Einlass ausschließlich mit  
Tracht oder Abendgarderobe!

# 2026



## Österreichischer Klub für drahthaarige Ungarische Vorstehhunde (ÖKDUV)

- 🕒 Beginn der **Übungstage**, 21. März 2026
- 🕒 **Anlagenprüfung** und ÖKDUV-Generalversammlung 2026 im Anschluss, 18. April 2026 im Revier Bierbaum am Kleebühel
- 🕒 **Schweißsonderprüfung SSP und Schweißergänzungsprüfung (SEP)**, 2. Mai 2026 in Maissau
- 🕒 **26. NÖ. Hubertusprüfung** – Schweiß- und Bringtreueprüfung ohne Richterbegleitung, offen für alle Jagdhunde, 30. Mai 2026

Nähere Infos unter  
www.magyar-vizsla-drahthaar-klub.at oder  
persönlich unter mag.broneder@utanet.at /  
0699/1158 7694

LR Mag. Rudolf Broneder



**BILDUNGSPLATTFORM**  
der Kärntner Jägerschaft ©

# BILDUNGSPLATTFORM 2026

## PROGRAMMÜBERSICHT

Thema	Ort	Termin
Wildtiere: Rückkehrer & Zuwanderer	Gallizien	11. März
4. Mallnitzer Tage	Mallnitz	20. März
Kurs zur Verwendung von Infrarot- oder elektronischen Zielgeräten	Althofen	24. März
Fallenstellerkurs	Mageregg	25. April
Fischotter Fallenstellerkurs	Mageregg	Frühjahr
Faustfeuerwaffen im jagdlichen Einsatz	Spittal	Mai
Vom Wildkühlhaus auf den Tisch	Poggersdorf	Juni
Faustfeuerwaffen im jagdlichen Einsatz	Feldkirchen	Juli
Jagd und Pädagogik – beispielhafte Aktivitäten zur Vermittlung jagdlichen Wissens	Mageregg	25. September
Erste-Hilfe-Kurs für Jäger	Mageregg	Herbst

Die detaillierte Ausschreibung der Veranstaltungen erfolgt zeitnah im jeweiligen „Der Kärntner Jäger“, bzw. auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft.



**BILDUNGSPLATTFORM**  
der Kärntner Jägerschaft ©

## Ganztägiger Fallenstellerkurs für das ABZUGEISEN

- Wann:** Samstag, 25. April 2026
- Wo:** Jägerhof Schloss Mageregg
- Kurskosten:** € 40,- (vor Ort in bar zu bezahlen)
- Vormittag:** gesetzliche Bestimmungen
- Nachmittag:** praxisnahe Erklärung im Wildpark Mageregg
- Anmeldung:** Birgit Wascher, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Tel.: 0463/5114 69-26 oder per E-Mail: [birgit.wascher@kaerntner-jaegerschaft.at](mailto:birgit.wascher@kaerntner-jaegerschaft.at)

Eine Teilnahme ist nur durch vorherige Anmeldung und mit gültiger Kärntner Jagdkarte möglich!



**BILDUNGSPLATTFORM**  
der Kärntner Jägerschaft ©

## Kurs zur Verwendung von Infrarot- oder elektronischen Zielgeräten

- Wann:** Dienstag, 24. März 2026, um 18:30 Uhr
- Wo:** LFS Althofen (Undsdorfer Str. 10, 9330 Althofen)
- Anmeldung:** Laura Ratheiser, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Tel.: 0463/5114 69-19 oder per E-Mail: [laura.ratheiser@kaerntner-jaegerschaft.at](mailto:laura.ratheiser@kaerntner-jaegerschaft.at)

Eine Teilnahme ist nur durch vorherige Anmeldung und mit gültiger Kärntner Jagdkarte möglich!






**BILDUNGSPLATTFORM**  
der Kärntner Jägerschaft ©

# WILDTIERE

## Rückkehrer & Zuwanderer

**Wann:** Mittwoch, 11. März 2025, 18:30 Uhr  
**Wo:** GH Zenkl (Wildenstein 49, 9132 Gallizien)

Die Kärntner Jägerschaft lädt zu einem Fachvortrag zum Thema  
**„Neue und zurückgekehrte Wildtiere in Kärnten“**  
ins Gasthaus Zenkl in Gallizien ein.

**Referenten:**  Wildbiologe Mag. Roman Kirnbauer  
 Wildbiologe Mag. Gerald Muralt  
 Dr. Mario Deutschmann

**Anmeldung:** Interessierte Jägerinnen und Jäger melden sich schriftlich oder telefonisch bei der  
**Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft, Laura Ratheiser,**  
**Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee,**  
**Tel. 0463/5114 69-19 oder per E-Mail: [laura.ratheiser@kaerntner-jaegerschaft.at](mailto:laura.ratheiser@kaerntner-jaegerschaft.at)**

Eine Teilnahme ist nur durch vorherige Anmeldung und mit gültiger Kärntner Jagdkarte möglich!



# Jagdbekleidung

**Falle GmbH**  
Maria Gailer Straße 59  
9500 Villach  
+43 4242 32540

PARFORCE

FJALL  
RAVEN

CARINTHIA

JAGDHUND

HÄIX

MEINDL

Gateway 1



Deerhunter

Große Auswahl an Jagdbekleidung  
bei Falle in Villach!

Entdecke unseren  
Onlineshop



[shop.falle.at/Jagdbekleidung](http://shop.falle.at/Jagdbekleidung)



# 4. Mallnitzer Tage

## Greifvögel zwischen Forschung und Praxis - Herausforderungen im alpinen Artenschutz

Anlässlich des **40-jährigen Jubiläums der Bartgeierfreilassung** im Nationalpark Hohe Tauern stehen Greifvögel dieses Jahr im Mittelpunkt der Mallnitzer Tage.

**Termin:** Freitag, 20. März 2026, 8:15 - 15:30 Uhr  
**Ort:** BIOS Nationalparkzentrum, 9822 Mallnitz 36

Expertinnen und Experten aus Forschung und Praxis beleuchten u.a. Schutzmaßnahmen, Wildtierpathologische Themen, Monitoring und illegale Einwirkungen. Insgesamt neun Vortragende der Veterinärmedizinischen Universität Wien, der Kärntner Jägerschaft, des Nationalparks Hohe Tauern und weiterer international angesehener Wildtierinstitute bringen Einblicke in aktuelle Forschungsergebnisse.

**Kosten:** € 50,- (inkl. Mittagslunch)  
**Bei Vorlage einer gültigen Kärntner Jagdkarte ist die Teilnahme kostenfrei.**

Anmeldung erforderlich unter: [nationalpark@ktn.gv.at](mailto:nationalpark@ktn.gv.at) | Tel.: +43 4825 6161  
online: <https://hohetauern.at/de/bildung/nationalpark-akademie.html>

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union

LAND  KÄRNTEN

**WIR leben Land**  
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der Europäischen Union

## Wir gedenken unserer Weidkameraden

### Bezirk Feldkirchen

Augustin Manfred, Bodensdorf  
Jankl Georg, Gnesau  
Taumberger Franz, Himmelberg

### Bezirk Hermagor

Greifensteiner Johann, Wien  
Walker sen. Christoph, Dellach

### Bezirk Spittal/Drau

Rauter Adam\*, Kremsbrücke  
Staudacher Johann\*, Spittal/Drau  
Tuppinger Siegfried\*, Kremsbrücke

### Bezirk St.Veit/Glan

Auer Thomas, Metnitz  
Karnar Blasius, Brückl

Köstenberger Hans, Metnitz  
Leitner Lambert, Metnitz

### Bezirk Villach

Andritsch Walter, Warmbad  
Drolle Josef-Günter, Thörl-Maglern  
Golger sen. Johann\*, Ferndorf  
Haupt Franz\*, Ferndorf  
Heberling Albert, Arriach  
Kaiser Johann, Feistritz/G.  
Matschnig Johann, Köstenberg  
Miklautsch Fritz, Villach  
Palmisano Johann, St. Jakob i.R.  
Proprenter Albrecht\*, Ferndorf  
Sovdat Josef, Nötsch i.G.  
Unterscheider Erich\*, Fresach  
Walder Erich\*, Fresach

### Bezirk Völkermarkt

Kassl Gregor, Diex  
Kolmanz Florian, Diex  
Krajger Gerhard, St. Michael  
Slamanig Herbert, Völkermarkt

### Bezirk Wolfsberg

Konrad Erich, Eitweg  
Vallant Walter, Wolfsberg

\* Veröffentlichung aufgrund später eingegangener Meldung



# Prüfen Sie Ihr jagdliches Wissen!

## Die Antworten zu Seite 35

1. Murmeltierfett und Dachsfett, Wildschweinfett, Fuchsfett, Gamsfett, Hirsch- und Rehfett
2. Sie sind regional – im Gegensatz zum ökologisch bedenklichen Palmfett – sie sind saisonal und sie können selbst gewonnen werden. (Es bedarf keiner aufwendigen, teuren Gerätschaften. Eine einfache Küchenausstattung reicht völlig aus.)
3. Es handelt sich um das Fett des Wildschweines (Erlegt beim Anstich! Beim Riegler hat das Tier einen großen Adrenalinschub und dieses wird im Fett gespeichert.) Einerseits wird es zum Backen und Braten verwendet, andererseits bildet es eine gut heimische, regionale Basis für Salben. Es dringt außerordentlich gut in unsere Haut ein und versorgt diese mit Vitaminen.
4. Murmeltierfett enthält wertvolle ungesättigte Fettsäuren und Corticosteroide. Das Einsatzgebiet von Murmeltieröl und -salbe ist sehr umfangreich: Bei sämtlichen Hautproblemen (Wunden, rissiger Haut, Neurodermitis, Psoriasis), bei Gelenks- und Muskelbeschwerden, bei Lungenproblemen (Husten, Bronchitis, ...) und auch für Ohrenbeschwerden ist es sehr hilfreich.
5. Es handelt sich dabei um das Fett des Dachses, das sehr gut analysiert und untersucht ist. Seine Inhaltsstoffe sind dem Murmeltierfett sehr ähnlich. Es enthält die gleichen Corticosteroide, nur doppelt so viel wie das Murmeltierfett. Der Anteil an ungesättigten Fettsäuren beträgt ca. 50%.
6. Das Dachsfett wird sehr gerne zur Pflege der Schuhe und auch für die Verarbeitung und Pflege des Leders verwendet.
7. Es ist das Fett des Fuchses, das nach neuesten Untersuchungen eine große Menge an ungesättigten Fettsäuren und auch einen hohen Anteil an Linolsäure enthält. Diese wirkt schmerzlindernd, hautregenerierend und zellerneuernd. Anti-Aging aus der Natur!
8. Das Gamsfett ist aufgrund seines hohen Gehaltes an Stearin (ca.40%) dafür bestens geeignet.
9. Der „König des Waldes“ liefert nach alter Tradition ein wunderbares Mittel, um kleine Wehwehchen zu mildern. Die Untersuchungen sind zwar rar, aber die Erfahrungen unserer Vorfahren bestätigen die Wirkung. Hirschtalg hilft gegen ALLES: kalte Füße, Hornhaut, Brust- und Lungen-Erkrankungen. Er ist durchblutungsfördernd, wärmend, schmerzstillend, hilft auch bei offenen Wunden (Dekubitus Behandlung), Rheuma und Gicht.



# Ehrungen und Auszeichnungen durch die Kärntner Jägerschaft 2025



Hiermit wollen wir jenen Funktionärinnen und Funktionären wie auch Jägerinnen und Jägern danken, die 2025 für ihre geleisteten ehrenamtlichen Tätigkeiten im Dienst der Kärntner Jägerschaft und zum Wohle von Wild und Weidwerk in Kärnten mit Verdienstabzeichen ausgezeichnet wurden. Jenen Weidkameradinnen und Weidkameraden, denen das Ehrenzeichen verliehen wurde, dankt die Kärntner Jägerschaft für 40 Jahre Mitgliedschaft und langjähriges weidgerechtes Jagen.



## BEZIRK FELDKIRCHEN

### VERDIENSTABZEICHEN BRONZE:

Manfred Augustin, Peter Dörfler, Hans jun. Eigner, Ferdinand Haslauer, Johann Kleewein, Rudolf Kröll, Gerlinde Moser, Hartwig Mramor, Erwin Platzner, Otmar Scheiber, Ing. Volkmar Scheriau, Reinhold Ster, Peter Thalhammer

Greiler, Gerhard Hebenstreit, Ing. Mag. Dr. Felix Jurak, Hubert Khom, Rudolf Kohlfürst, Josef Lepuch, Karl Leitgeb, Hans Leitner, Wolfgang Obersteiner, Josef Priebering, Günther Puser, Ferdinand Schratt, Arthur Stromberger, Franz Taumberger, Lorenz Wilplinger MAS

### VERDIENSTABZEICHEN GOLD:

Peter Puck

### VERDIENSTABZEICHEN BRONZE:

Dipl.-Ing. Andrea E. Füst



## BEZIRK HERMAGOR

### EHRENZEICHEN:

Christiana Lauchart, Helmut Friedrich Schwarzenbacher

Verdienstabzeichen Silber:

Franz-Christian Berger, Josef Seiwald

## BEZIRK SPITTAL

### EHRENZEICHEN:

Heinz Amlacher, Franz Brandstätter, Vinzenz Brandstätter, Adolf Burgstaller, Heinrich Georg Dolzer, Peter Ebenberger, Josef Egger, Karl Egger, Franz Fercher, Mag. Anton Glantschnig, Peter jun. Gradnitzer, Rudolf Haßlacher, Mathias Hasslacher, Dr. Martin Hauser, Harald Hofer, Ursula Holzer, Gerald Kramer Josef Lassnig, Michael Lassnig, Ludwig Lerchbaumer, Johann Liebhart, Hannes Ludwiger, Ernst Maier, Johann Mitterling, Maria Niedermüller, Ernst Nigg, Dr. Franz Oberlercher, Wolfgang Pacher, Harald Petodnig, Hermann Pichler, Josef Pichler, Manfred Pirker, Manfred Prugger, Herbert jun. Rud., Franz-Josef Sauper, Ing. Konrad Schabus, Ing. Kurt Scheuch, Elisabeth Schneeweiß, Peter Schneider, Dipl.-Ing. Dr. Josef Steiner, Josef Stranner, Heimo Josef Suntinger, Oswald Michael Unterwandling, Richard Wassermann, Erwin Winkler, Georg Winkler, Franz Stefan Pucher, Gualtiero Zardini, Siegmund Zwatz

## BEZIRK KLAGENFURT

### EHRENZEICHEN:

Erwin Bister, Ing. Alois Brodnig, Franz Filka, Ernst Gritzner, Wolfgang A. Gutjahr, Manfred Heinemann, Franz Hoeszl, Gottfried Ibounig, Herbert Juvan, Hubert Kescher, Kurt Kulterer, Manfred Kurath, Dipl.-Ing. Eckhard Küttler, Mag. Hermine Mösslacher, Günter Reautschnig, Karl Schmid, Helmut Johann Themessl, Kurt Wolte, Herbert Wornig.

### VERDIENSTABZEICHEN BRONZE:

Günther Jasbinschek, Ferdinand Kinzel, Karl Spiegl, Sandra Wassermann, Anton Kropf-itsch, Hubert Malloth, Johannes Schifrer, Peter Standmann, Klaudia Weißnegger

### VERDIENSTABZEICHEN BRONZE:

Mario Hartlieb Ernst Nigg, Hermann Pichler, Adolf Sagmeister

## BEZIRK ST. VEIT

### EHRENZEICHEN:

Mag. Walter FRITZ, Peter Funder, Walter

## BEZIRK VILLACH

### EHRENZEICHEN:

Jakob Auer, Heribert Bierbaumer, Rosemarie Brunner, Siegbert Brunner, Hubert Ehrlich, Wilhelm Fertschai, Arnold Gaggl, Harald Gaggl, Dipl.-Ing. Bernhard Kaiser, Ing. Horst Koffler, Klaus Kohlweiß, Mag. Wilhelm Kovsca, Dipl.-Ing. Johannes Kröpfl, Walter Lerchegger, Josef Karl Liotta, Rudolf Moser, Jakob Obergrießnig, Armin Onitsch, Karl A. Peternell, Peter Petritsch, Johann Schwabl, Dipl.-Ing. Wilfried Strasser, Mag. Reinhold Strieder, Erwin Tabojer, Valentin Teppan

### VERDIENSTABZEICHEN GOLD:

Ing. Herbert Berger

### VERDIENSTABZEICHEN SILBER:

Martin Hebein, Ing. Herbert Jakelj, Michael Klammer, Walter Kleber, Hermann P. Kramer, Harald Lientschnig, Mag. Walter Michorl, Johann Müller

### VERDIENSTABZEICHEN BRONZE:

Anton Nessmann, Heinz Ronacher, Franz Schuster, Josef Jörg Schwenner, Franz Winkler, Erich Wollinger

## BEZIRK VÖLKERMARKT

### EHRENZEICHEN:

Helmut Bozic, Dieter Dixer, Markus Dlopst, Ma-

ria Fera, Johann Greiner, Johann Jamnig, Wolfgang Jamnig, Michael Jörg, Agnes Karner, Herbert Kogoj, Florian Kolmanz, Marius Ladinig, Herbert Petscharnig, Blasius Piroutz, Stanislaus Podbregar, Johann Peter Toplitsch, Josef Urch, Valentin Zagar

### VERDIENSTABZEICHEN BRONZE:

Öfo. Robert Glaboniat, Franz Hirm, Erwin Jop, Georg Mandl

## BEZIRK WOLFSBERG

### EHRENZEICHEN:

Dipl.-Ing. Ekkehard Jansenberger, Hermann Hartl, Alfred Haßler, Friedrich A. jun. Hinteregger, Horst Kfer, Norbert Käfer, Adolf Maier, Maria Mayer, Hubert Münzer, Johann Oberländer, Günter PReßinger, Gerhard Pucher, Alfred Rothleitner, Albert Scheiber, Matthias Schliefnig, Bernard Walter Urbani, Wolfgang Waldmann, Wolfgang Wegscheider

### VERDIENSTABZEICHEN GOLD:

Friedrich A. jun. Hinteregger, Dipl.-Ing. Hans-Georg Jeschke, Franz Wagger

### VERDIENSTABZEICHEN BRONZE:

Thomas Cimenti, Sascha Flössholzer, Hermann Malz, Ewald Mostögl, Hermann Streit, Karl Weber



## EHRENMITGLIEDER:

Josef Schnabl, Erwin Steiner, Bruno Maurer

Melden Sie Ihre Sichtungen auf [www.kaerntner-jaegerschaft.at](http://www.kaerntner-jaegerschaft.at)

- Hunderisse
- Wildtierarten
- Wolfsvergrämung

SINCE  1848

LUDWIG BOROVNIK

— GUNS & RIFLES —



HANDCRAFTED IN FERLACH